

# 1. Fortschreibung der

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Landkreis Jerichower Land



## Inhaltsübersicht

Rechtsgrundlagen

Vorwort und Erläuterungen

### A. Struktur der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

### B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Gemeindefeuerwehr der EG Stadt Genthin (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
3. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

### C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin (Summe aller Ortsfeuerwehren)
2. Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

### D. Individuelle Bewertung des Risikos (Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption

Anlagen: Anlage 1 - Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeindefeuerwehr Stadt Genthin

## Rechtsgrundlagen der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs:

1. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung über die Mindeststärke- und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009
3. Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21 – 13002 -1 (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes)
4. Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.06.2015 – 24.22 – 13002 -2015-1 (fachliche Stellungnahme durch die LK)

Darüber hinaus finden Erkenntnisse und Grundsätze aus dem Abschlussbericht der Projektgruppe „FEUERWEHR 2020“ vom Januar 2013 in der Erarbeitung des Dokumentes ihre Berücksichtigung.

### Abkürzungen

#### ABC-

Gefahrstoffe sind Atomare, Biologische und Chemische Stoffe, Flüssigkeiten und Zubereitungen sowie Gegenstände, von denen auf Grund ihrer Eigenschaften bei Unfällen und Havarien bei der Herstellung, Lagerung und Verarbeitung erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können.

ELF/ELW Einsatzleitfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr und anderer Gefahrenabwehrkräfte. Das ELF verfügt über eine erweiterte Kommunikationsausstattung sowie über Führungsunterlagen und Einsatzpläne mit, die Besatzung besteht aus 3 Einsatzkräften.

TSF Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von sechs Einsatzkräften (Staffel). Das TSF verfügt über keinen Löschwasserbehälter und hat daher nur einen geringen Einsatzwert.

TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von sechs Einsatzkräften (Staffel). Das TSF-W verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 500 Liter Inhalt.

LF Löschgruppenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug schwerpunktmäßig zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von neun Einsatzkräften (Gruppe). Das LF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 600 Liter bzw. 1200 Liter Inhalt.

HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug schwerpunktmäßig zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur umfangreichen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von neun Einsatzkräften (Gruppe). Das HLF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 1000 Liter bzw. 1600 Liter Inhalt.
TLF	Tanklöschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug schwerpunktmäßig zur Durchführung der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von drei Einsatzkräften (Selbständiger Trupp) bzw. sechs (Staffel). Das TLF verfügt über einen Löschwasserbehälter mit mind. 2400 Liter bzw. 5000 Liter Inhalt.
RW	Rüstwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, dass schwerpunktmäßig zur Durchführung der umfangreichen technischen Hilfeleistung bei Schadenslagen wie Verkehrs- und Betriebsunfälle, Unwetterlagen mit einer Besatzung von drei Einsatzkräften (selbständiger Trupp) zum Einsatz kommt
VRW	Voraustrüstwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, dass schwerpunktmäßig zur Durchführung der technischen Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen zur zeitnahen patientengerechten Rettung zum Einsatz kommt. Die Besatzung besteht aus drei Einsatzkräften (selbständiger Trupp).
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb ist ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zur Menschenrettung aus großen Höhen sowie zur Durchführung der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung mit einer Besatzung von drei Einsatzkräften (selbständiger Trupp).
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug zur Durchführung der Logistik (Transport von Einsatzkräften und technischem Gerät, Nachschubmaterial usw.) bei Einsätzen und sonstigen Maßnahmen.
GW-G	Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) dient unter anderem zur Bereitstellung der Geräte zum Messen/Nachweisen, Auffangen, Umfüllen und Abdichten von Gefahrgütern bzw. -stoffen sowie der Mitführung persönlicher Sonderausrüstung einer Gruppe für den ABC-Einsatz.
MZB	Mehrzweckboot der Feuerwehr, zumeist als Festkörperboot ausgeführt, für Einsätze der Feuerwehr auf Gewässer.
FwA-STA	Feuerwehrranhänger (einachsiger) für den Transport von ca. 600 Meter B-Schläuchen
FwA-SBA	Feuerwehrranhänger (einachsiger) für den Transport von 500 Litern Schaummittel
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschriften beschreiben das Vorgehen der Feuerwehr im Einsatzfall. Dabei beschreibt die FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ die Struktur der taktischen Einheiten und legt den Kräfteansatz zur Durchführung eines Feuerwehreinsatzes fest.

## Basisdaten zur Erarbeitung der Risikoanalyse

Einwohnerzahlen:	Stand 31.12.2016
Feuerwehrangehörige:	Stand 31.12.2016
Einsatzstatistik:	Stand 31.12.2016

### **Vorwort und Erläuterungen:**

Die vorliegende 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und der abzuleitende Brandschutzbedarf für die EG Stadt Genthin wurde nach Maßgabe des Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.06.2015 – 24.22 – 13002 -2015-1 und auf der Grundlage von Arbeitshinweisen einer unter Vorsitz des Ministeriums des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e.V., des Städte – und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt) erarbeitet.

Die erste Fassung der Risikoanalyse und der abzuleitende Brandschutzbedarf für die EG Stadt Genthin wurde im Jahre 2013 gefertigt und durch den Stadtrat mit Beschluss 2009-2014/ SR 337 bestätigt.

Die in der 1. Fortschreibung beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungskriterien spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse des Feuerwehrwesens wieder. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll auf Grund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen.

Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostenbewussten Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

### Aufgabe der Gemeinde

Für die Erstellung der Risikoanalyse ist die Einheitsgemeinde verantwortlich.

Diese hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung als hoheitliche Aufgabe umfassend zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch die Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Einheitsgemeinde Stadt Genthin den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Damit verbunden ist die Beschlussfassung über die Risikoanalyse und den abzuleitende Brandschutzbedarf, so dass auch verbindlich die Bereitstellung gegenwärtiger und künftiger Haushaltsmittel verbindlich und rechtssicher ist.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendige personelle Ausstattung durch die jederzeit gewährleistete Besetzung der notwendigen Funktionen gesichert ist. (§ 1 Abs. 3 und 4 Verordnung über die Mindeststärke – und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr).

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch nach vier Jahren nach Beschlussfassung, fortzuschreiben. Mit der 1. Fortschreibung wird die EG Stadt Genthin der gesetzlichen Vorgabe gerecht.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor der Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme einzureichen.

#### Löschwasserversorgung

Gemäß § 2, Absatz 2 Nummer 1 BrSchG hat die Gemeinde für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Dabei wird nach dem Arbeitsblatt W 450 „Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) zwischen dem **Grundschutz** (bedeutet den Brandschutz in Wohn-/ Gewerbe-/ Misch und Industriegebieten ohne erhöhtes sach- und Personenrisiko) und dem **Objektschutz** (der über den Grundschutz hinausgehende Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko) unterschieden.

Dabei sind folgende Mengen bereitzustellen:

- Grundschutz 48 m<sup>3</sup>/ Stunde für die Dauer von 2 Stunden
- Objektschutz 96 m<sup>3</sup>/ Stunde für die Dauer von 2 Stunden

Die Löschwasserversorgung ist im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig durch das Trinkwasserleitungsnetz sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Löschwasserversorgung durch Feuerlöschbrunnen nach DIN 14 220 sowie durch Löschwasserbehälter und offene Gewässer (Teiche, fließende Gewässer) abgesichert.

#### Ausrückebereich

Als Ausrückebereich wird ein festgelegtes Gebiet der Einheitsgemeinde bezeichnet, für das eine Ortsfeuerwehr auf Grund der territorialen Lage räumlich zuständig ist.

Die Grenzen des Ausrückebereiches werden insbesondere von den regionalen Gegebenheiten und Bedingungen ab, wie Bebauungsdichte- und Art, Bevölkerungszahl, Verkehrsverhältnisse, Industrialisierung, Verkehrsverhältnisse und Löschwasserversorgung bestimmt.

Zielstellung der Festlegung der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren der Stadt Genthin ist die Sicherstellung des flächendeckenden Hilfeleistungssystems im Gemeindegebiet.

Hauptkriterium ist dabei die gesetzliche Vorgabe gemäß BrSchG, wonach die Feuerwehr so zu organisieren ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit unter gewöhnlichen Bedingungen über öffentliche Verkehrswege innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann (auch als Hilfsfrist bezeichnet).

Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch diese Bestimmung nicht begründet.

Diese Hilfsfrist summiert sich aus:

- der Ausrückezeit (Zeitfenster von der Alarmierung der Einsatzkräfte und dem Ausrücken des Einsatzfahrzeuges
- Anfahrzeit (Zeitfenster zum Erreichen der Einsatzstelle über öffentliche Verkehrswege, dabei wird eine empirisch ermittelte mittlere Fahrgeschwindigkeit von 60 km/ h zu Grundlage genommen)

Graphisch wird der jeweilige Ausrückebereich der Ortsfeuerwehren auf der Darstellung auf Seite 33 abgebildet. Ausgangspunkt dabei ist der Standort des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr, der *maximale* Weg zur Abdeckung der gesetzlich geforderten Hilfsfrist dient als Radius des Kreises

Im Wesentlichen werden alle Gebiete des Gemeindeterritoriums der Stadt Genthin durch die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren abgedeckt.

Die nicht abgedeckten Bereiche südwestlich von Wülpen und südöstlich von Fienerode erfordern keine organisatorischen Maßnahmen, da keine Wohnbebauung oder andere Gefahrenschwerpunkte in diesen Bereichen (ausnahmslos Feld- und Waldflächen) vorhanden sind.

### Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs

Die Verordnung über die Mindeststärke – und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) fordert eine Bewertung des Risikos durch die Einheitsgemeinde als Träger der Feuerwehr.

Als Grundlage dafür dienen die Zusammenstellung/ Erfassung der Flächennutzung in der Gemeinde, die Verkehrsinfrastruktur, Objekte mit besonderen Gefahren- und Risikopotential (hier insbesondere die Art und Anzahl der Objekte/ Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung) und die Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr.

Hieraus ergeben sich gegebenenfalls Ableitungen und Forderungen für eine zusätzliche personelle und technische Ausstattung der Gemeindefeuerwehr.

Berücksichtigt und bewertet werden dabei jeweils auch die Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und interkommunalen Zusammenarbeit auf Grundlage getroffener Vereinbarungen.

### Grundlagen

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin am 01.07.2009 sowie nachfolgend mit der Eingemeindung des OT Schopsdorf zum 01.07.2012 entstand die Organisationseinheit „Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin – Gemeindefeuerwehr“, die aus den neun Ortsfeuerwehren (OF)

- Altenplathow
- Dretzel
- Genthin
- Gladau
- Mützel
- Paplitz
- Parchen
- Schopsdorf
- Tuchem

besteht.

Nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffes „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Einsatzszenarien (Standartszenario) für den Brandeinsatz sowie für die Technische Hilfeleistung herangezogen.

Auf deren Grundlage werden die zur Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet der Stadt Genthin erforderlichen Kräfte ermittelt und die dazu notwendigen Ausstattungsmerkmale abgeleitet.

Zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr durch eine leistungsfähige Feuerwehr Müssen die dazu erforderlichen Kräfte und Mittel innerhalb eines definierten Zeitraumes an der Einsatz- und Schadensstelle verfügbar sein.

Dem werden folgende Bemessungskriterien zu Grund gelegt:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG (12 Minuten)
2. Einsatzkräfte (mindestens eine Gruppe 1/8/9, neun Einsatzkräfte)
3. Einsatzmittel (entsprechendes Löschfahrzeug)

Alle drei genannten Bemessungskriterien müssen gleichzeitig erfüllt sein, um den Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungskriterien/ werte werden anhand zwei definierten Standardszenarien festgelegt.

Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird eine Standardhilfeleistung definiert.

Diese Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen einer Gemeindefeuerwehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten können.

Das Standardszenario „Brand“ (**Standardbrand**) bildet eine Schadenslage ab, wie sie in jeder Gemeinde mit Wohnbebauung auftreten kann:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- die baulichen Rettungswege verrauchet und somit nicht nutzbar sind

Das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (**Standardhilfeleistung**) bildet eine Schadenslage ab, wie sie in jeder Gemeinde mit entsprechender Verkehrsinfrastruktur, vorhandener Industrie- und Gewerbeansiedlung und baulicher Einrichtungen auftreten kann:

- Unfall (sowohl Verkehrs - als auch Betriebsunfall) mit einer verletzten Person,
- die Person ist eingeklemmt (Person in Notlage),
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe werden freigesetzt

### Eintreffzeit

Das Kriterium „Eintreffzeit“ bezeichnet die Zeit nach der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zu deren Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit, auch Hilfsfrist, ist die Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit. (Siehe auch Seite 6 im Zusammenhang mit Ausrückebereich).

Beim **Standardbrand** als auch bei der **Standardhilfeleistung** ist die Eintreffzeit mit 12 Minuten definiert (Vorgabe des Gesetzgebers).

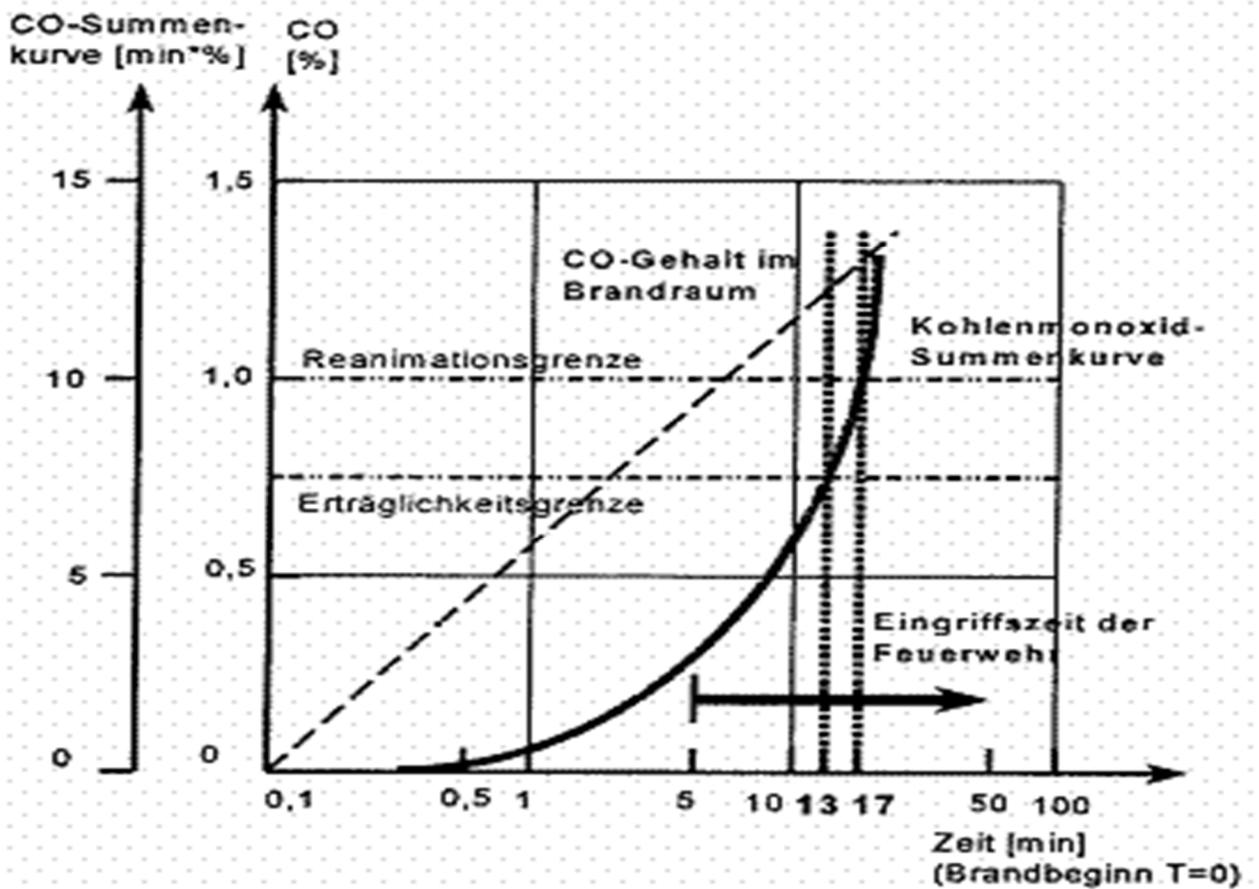
Zur umfassenden und sicheren Bewältigung des **Standardbrandes** ist als Hauptaufgabe die Menschenrettung und dazu parallel die Brandbekämpfung durchzuführen.

Die zuerst zur Verfügung stehende Mannschaftsstärke einer Löschgruppe mit 9 Einsatzkräften zur Durchführung der Menschenrettung reicht für die zeitgleiche Ausführung der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus.

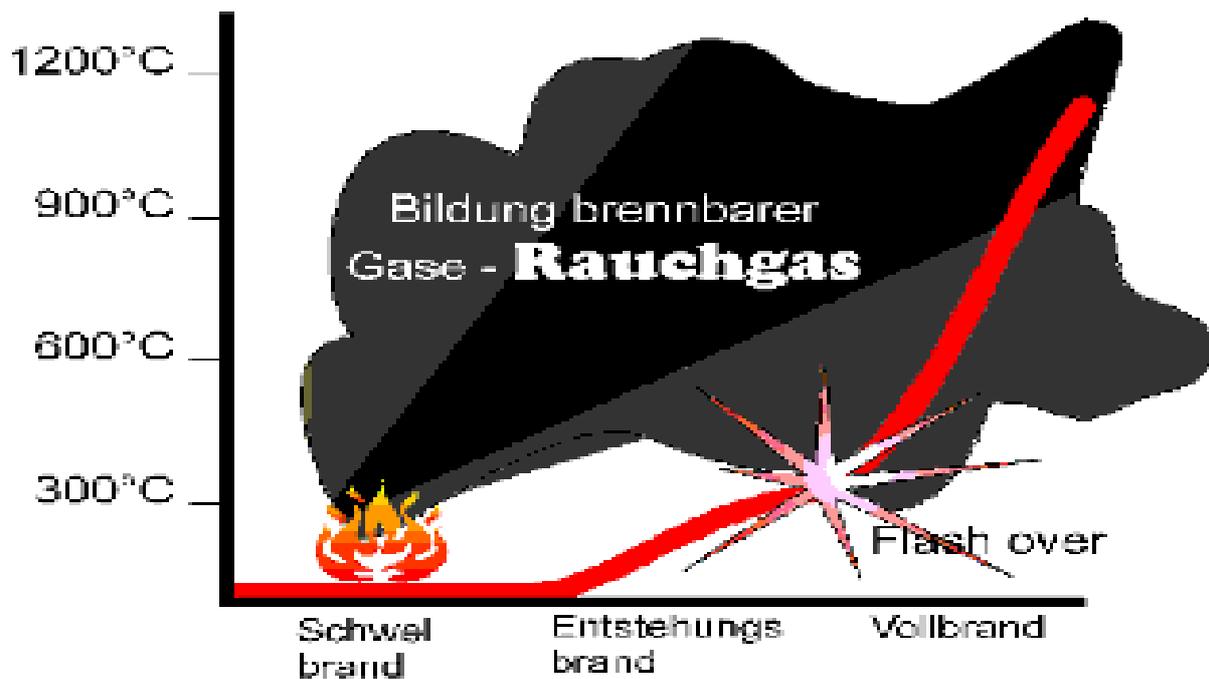
Weitere, zusätzliche Einsatzkräfte sind unverzüglich heranzuführen. Diese können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Bei der Menschenrettung ist zu beachten, dass es nach wissenschaftlichen Untersuchungen (ORBIT-Studie) Zeitgrenzen für eine erfolgreiche Rettung von Personen aus mit Rauchgasen exponierten Räumen gibt. Diese lassen sich wie folgt darstellen:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: Ca. 18 bis 20 Minuten  
(Flash-Over ist eine Phase innerhalb eines Brandereignisses und bezeichnet den schlagartigen Übergang eines Schadenfeuers, z.B. Zimmerbrand, von der Entstehungsphase hin zur Vollbrandphase).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer



Zur umfassenden und sicheren Bewältigung der **Standardhilfeleistung** sind als Hauptaufgaben die Menschenrettung und dazu parallel sicherstellende Maßnahmen durchzuführen.

Dabei orientiert sich die Eintreffzeit auch an den Grundsätzen der Notfallmedizin.

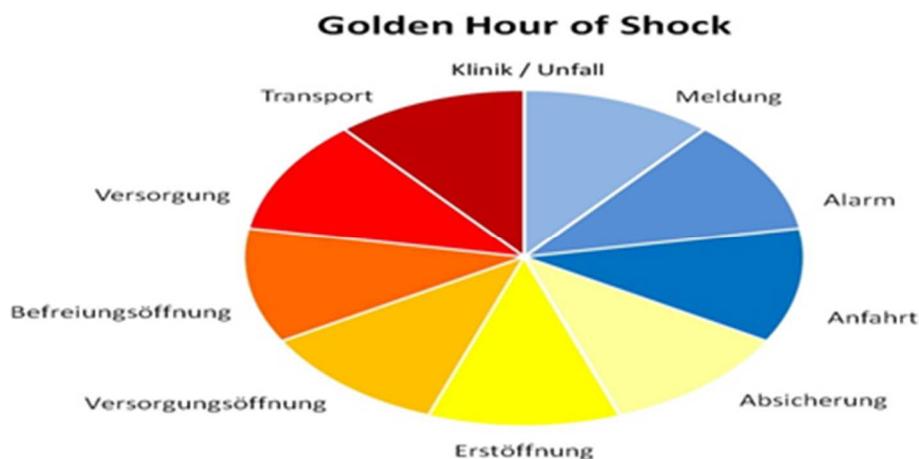
Es gilt der Grundsatz der „Goldenen Stunde“, auch „Golden Hour of Shock“ der von einem Zeitfenster von 60 Minuten vom Eintritt des Unfallereignisse bis zum Einsetzen einer qualifizierten Versorgung in einem Krankenhaus ausgeht.

In diesen Zeitraum fällt das Tätigwerden der Feuerwehr zur patientengerechten Rettung der Person aus dem Fahrzeug.

Daher muss die Feuerwehr nach 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundätzen der patientengerechten Rettung. Dazu erfolgt primär die Schaffung eines Zuganges (Betreuungsöffnung) zum Patienten zur Sicherstellung der Versorgung durch den Rettungsdienst. Danach erfolgte die Schaffung einer Rettungsöffnung zur Befreiung aus der Notlage.

Dazu erfolgt die Vorhaltung eines Hilfeleistungssatzes (hydraulische Schneid- und Spreiztechnik und weiteres Sondergerät) in ausgewählten OF.



## Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand umfasst:

- Sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer-PA)
- Vierteilige Steckleiter als Rettungsgerät (tragbare Leitern)
- Feuerwehertechnische Beladung eines Feuerwehrfahrzeuges zur Vornahme von 2 C-Strahlrohren zur Brandbekämpfung im Innenangriff

Zur Vorhaltung der 6 PA sind mindestens 2 Löschfahrzeuge an der Einsatzstelle erforderlich. Zusätzlich ist ein Löschfahrzeug, welches eine dreiteilige Schiebeleiter mit sich führt, gegebenenfalls nachzuführen.

Gleiches trifft auf die Drehleiter zur Sicherstellung des 2. Angriffs- und Rettungsweges zu.

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) umfasst:

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte
- Beleuchtungs- und Signalgeräte,

diese werden auf jedem Löschfahrzeug (KLF, TSF, TSF-W, LF) mitgeführt, wobei parallel die Ausstattung / Einsatzmittel für die erweiterte/ umfassende technische Hilfeleistung zügig nachzuführen ist.

Diese besteht aus:

- Hydraulisches Rettungsgerät/ Hilfeleistungssatz
- Trennschleifmaschine
- Tragbarer Stromerzeuger
- Unterbau-, Sicherungs- und Abstützmaterial

und gehört zur Beladung von HLF und RW.

Hinweis: Entsprechend der vfdb (Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes) - Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ werden im Pkt. 3.4.1 stets zwei hydraulische Hilfeleistungssätze an einer Unfallstelle als Mindestausstattung empfohlen.

## Einsatzkräfte

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand ist mindestens eine Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) erforderlich und realisiert die Erstmaßnahmen

- Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern

und muss innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger (AGT) zum Einsatz mit PA und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) verfügbar sind.

Mindestens eine nachrückende Einheit (Staffel = 6 Einsatzkräfte) soll die erste Gruppe bei den Maßnahmen der Menschenrettung unterstützen und mit der Brandbekämpfung beginnen.

Weitere Kräfte und Mittel (Löschfahrzeuge und Sondertechnik) sind lagebezogen für weiterführende Einsatzmaßnahmen (Entrauchung/ Belüftung, Bereitstellung zusätzlicher AGT) nachzualarmieren.

Auch bei der Standardhilfeleistung ist für die Durchführung der Erstmaßnahmen und der Grundätzen zur patientengerechten Rettung mindestens eine Löschgruppe erforderlich, die innerhalb der gesetzlich geforderten Hilfsfrist an der Schadensstelle eintrifft.

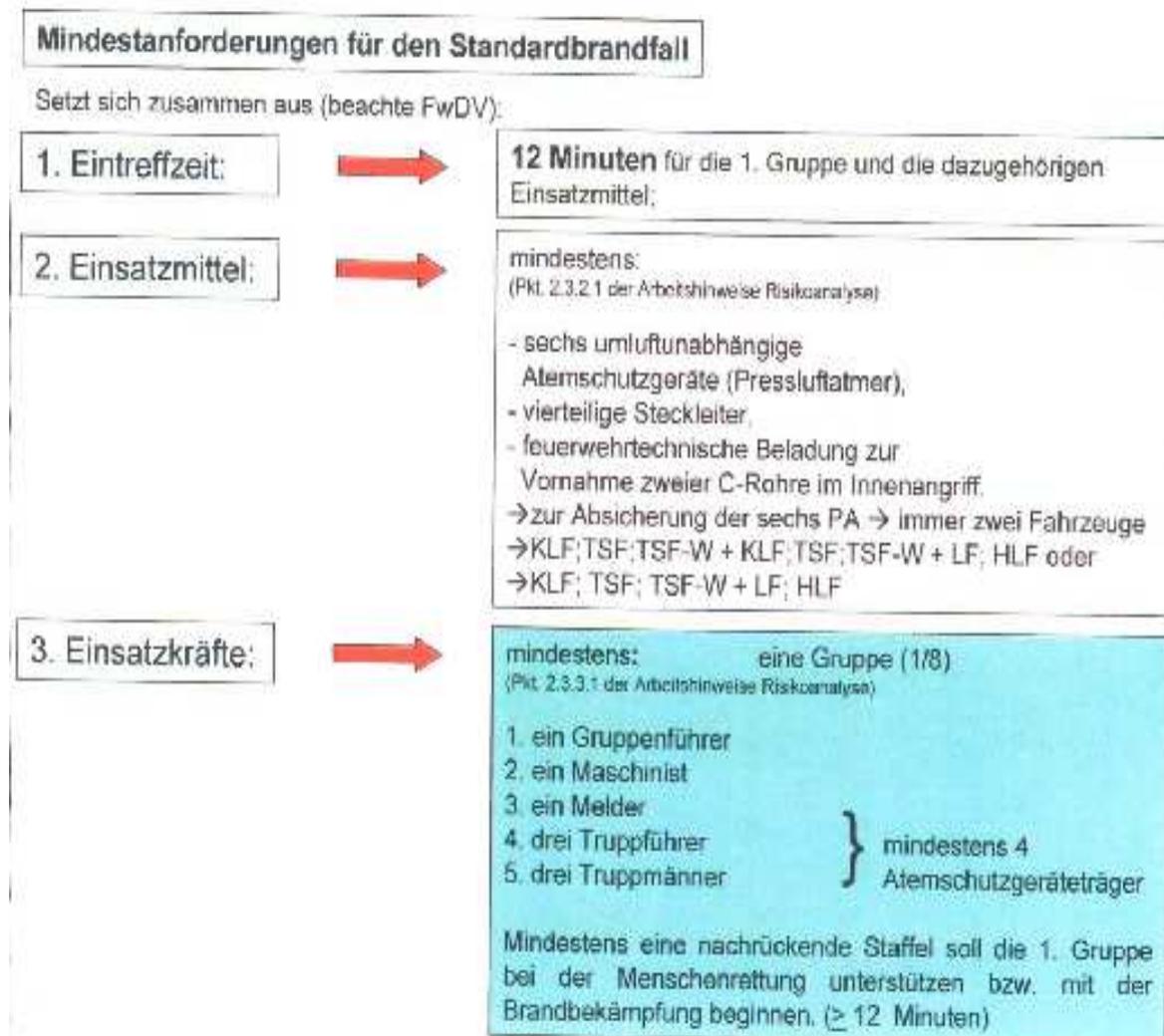
### Zusammenfassung

Grundsätzlich gilt für die dargestellten Standardszenarien, dass es Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, zu gewährleisten:

- dass innerhalb der Hilfsfrist eine Löschgruppe, ob mit einem LF oder im Additionsverfahren mit zwei KLF, TSF, TSF-W oder anderen Löschfahrzeugen an der Einsatzstelle verfügbar ist und
- eine weitere Einheit (Löschgruppe oder Staffel) zeitnah, ohne das Kriterium der Eintreffzeit von 12 Minuten zu erfüllen, als Unterstützungseinheit an der Einsatzstelle verfügbar ist. Dies kann durch eine Rendezvous-Alarmierung mit der Erstalarmierung der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr erfolgen.

Dem ist in der Alarm- und Ausrückeordnung der Einheitsgemeinde Rechnung zu tragen.

Nachfolgend werden die Mindestanforderungen für den Standardbrand und die Standardhilfeleistung anschaulich abgebildet.



Quelle: IBK Heyrothsberge

## Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:	→ <b>12 Minuten</b> für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;		
2. Einsatzmittel:	<p>mindestens: (Pkt. 2.3.2.2 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),</li> <li>- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäfte (Verbandkasten)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beleuchtungs- und Signalgeräte.</li> <li>→ KLF; TSF; TSF-W</li> </ul> </li> </ul> <p>Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte</li> <li>- Hydraulischer Spreizer</li> <li>- Hydraulisches Schneidgerät</li> <li>- Rettungszylinder</li> <li>- Trennschleifmaschine</li> <li>- Stromerzeuger</li> <li>→ LF; HLF</li> </ul>		
3. Einsatzkräfte:	<p>mindestens: eine Gruppe (1/8) (Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Gruppenführer</li> <li>2. ein Maschinist</li> <li>3. ein Melder</li> <li>4. drei Trupführer</li> <li>5. drei Truppmänner</li> </ol> </td> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <p>Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)</p> </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Gruppenführer</li> <li>2. ein Maschinist</li> <li>3. ein Melder</li> <li>4. drei Trupführer</li> <li>5. drei Truppmänner</li> </ol>	<p>Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Gruppenführer</li> <li>2. ein Maschinist</li> <li>3. ein Melder</li> <li>4. drei Trupführer</li> <li>5. drei Truppmänner</li> </ol>	<p>Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)</p>		

Quelle: IBK Heyrothsberge

Die gemeindespezifische Risikobewertung über die Bewältigung der dargestellten Standardszenarien hinaus, so bei Feuerwehreinsätzen in den Schwerpunktoobjekten (Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren, Sonderbauten usw.) wird im Teil A „Struktur der Stadt Genthin“ ersichtlich.

Zur Realisierung einer wirksamen Gefahrenabwehr bei gemeindespezifischen Schadenslagen wird durch Bildung von Stützpunktfeuerwehren gemäß Punkt 4.5.2.2 der Grundsätze des gemeindlichen Grundschutzes aus dem Abschlussbericht zum Projekt FEUERWEHR 2020 Rechnung getragen. Somit können zwei Standardzenarien gleichzeitig im Gemeindegebiet bewältigt werden.

### Struktur

der bestehenden Stützpunktfeuerwehren in der EG Stadt Genthin

(siehe Pkt. 4.5 Grundsätze zum gemeindlichen Grundschutz, Pkt. 4.5.2.2 Stützpunktfeuerwehren)

<u>Stützpunktfeuerwehr „Kernstadt“</u>	<u>Stützpunktfeuerwehr „Fiener“</u>
OF Altenplathow OF Genthin OF Müttel OF Parchen	OF Dretzel OF Gladau OF Paplitz OF Schopsdorf OF Tuheim

Nach der Mindestausrüstungsverordnung beträgt die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr im Einsatz 1/5/6 (**Staffel**), die Gemeindefeuerwehr (Summe der Ortsfeuerwehren) muss ereignisbezogen eine Mindeststärke im Einsatz von 1/8/9 (**Gruppe**) gewährleisten.

## A. Struktur der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

### 1. Allgemeine Informationen

- a) Einwohnerzahl: 14819
- b) Ortschaften und:  
Einwohnerzahlen
- |  |                 |
|--|-----------------|
| Kernstadt Genthin (mit Ortsteile Fienerode, Hagen) – | 10909 Einwohner |
| Gladau (mit Ortsteile Dretzel, Schattberge) -        | 619 Einwohner   |
| Mützel (mit Ortsteil Hüttertermühle) -               | 677 Einwohner   |
| Paplitz (mit Ortsteil Gehlsdorf) -                   | 317 Einwohner   |
| Parchen (mit Ortsteil Wiechenberg) .-                | 830 Einwohner   |
| Schopsdorf -   | 232 Einwohner   |
| Tuchein -  | 1235 Einwohner  |
| ( mit Ortsteile Holzhaus, Ringelsdorf, Wülpen)       |                 |
- c) Ansiedlung im Außenbereich:
- |   |
|---|
| Hagen mit 35 Einwohner                    |
| Holzhaus mit 18 Einwohner                 |
| Ringelsdorf mit 70 Einwohner              |
| Wiechenberg mit 37 Einwohner              |
| Wülpen mit 12 Einwohner                   |
| Fläche, gesamt: 230,72 km <sup>2</sup>    |
| Fläche, bebaut: ca.12,8 km <sup>2</sup>   |
| hiervon                                   |
| Wohngebiet: ca. 10,55 km <sup>2</sup>     |
| Gewerbegebiet: ca. 1,79 km <sup>2</sup>   |
| Industriegebiet: ca. 0,65 km <sup>2</sup> |
- d) Waldgebiet: ca. 86,11 km<sup>2</sup> (mit Waldbrandgefahrenklasse A)
- e) Landwirtschaftliche Fläche: ca.128,94 km<sup>2</sup>
- f) Wasserfläche: ca. 1,07 km<sup>2</sup>

### Verkehrswege:

- a) Land- und Kreisstraße:
- |                    |         |
|--------------------|---------|
| Landstraße L 52    | 11,6 km |
| Landstraße L 54    | 3,6 km  |
| Kreisstraße K 1199 | 6,9 km  |
| Kreisstraße K 1203 | 5,1 km  |
| Kreisstraße K 1205 | 5,2 km  |
| Kreisstraße K 1206 | 3,4 km  |
| Kreisstraße K 1212 | 4,6 km  |
- b) Bundesstraße:
- |                  |         |
|------------------|---------|
| Bundesstraße B 1 | 18,0 km |
|------------------|---------|

	Bundesstraße B 107	34,1km
c) Bundesautobahn (BAB):	Bundesautobahn 2	4,2 km
d) BAB-Anschlussstellen:	Ziesar	
e) Bahn-Strecke:	Berlin-Magdeburg,	15,9 km
f) Wasserstraße:	Elbe-Havel-Kanal,	12,6 km
g) Flugplatz:	keine	
h) See:	Zernau-See bei Mützel, Freizeit,	0,9 km <sup>2</sup>
i) Sonstige Verkehrsanlagen:	keine	

(zum Beispiel: Bergbahn, Seilbahn, Straßenbahn, Hafen)

Die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet der Einheitsgemeinde ist durch den Verlauf der BAB 2, zweier Bundesstraßen sowie einer Reihe von Landes - und Kreisstraßen als auch von Schienen- und Wasserwegen geprägt.

Gefahren ergeben sich regelmäßig durch Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen sowie durch Transportunfälle mit ABC- Gefahrstoffe.

Aufgrund der Autobahn und Bundesstraßen, die durch das Gemeindegebiet verlaufen, muss die Feuerwehr in der Lage sein, schwere technische Hilfeleistung durchzuführen.

Zudem muss bei Bus- und Bahnverkehr im Ereignisfall mit einem Massenansturm von Verletzten (MANV) gerechnet werden.

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	780
b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	38

Die Industrie- und Gewerbeflächen im Gebiet der Einheitsgemeinde bemessen sich auf 2,44 km<sup>2</sup> und machen somit mehr als 1,00 % der Gesamtfläche aus.

In Gewerbe- und Industriegebieten ergibt sich eine hohe Brandgefahr. Diese ist zum einen durch die hohe Brandlast durch gelagertes Material begründet und zum anderen durch die Größe der Gebäude. Insbesondere in der Nacht und am Wochenende können sich Brände in diesen Bereichen lange entwickeln, bevor sie erkannt werden. Nur ausgewählte Unternehmen sind im geringen Maße mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

Zur Brandbekämpfung ist dann ein erhöhter Aufwand an Personal und Material notwendig. Ebenso fordern diese Einsätze einen hohen Löschwasserbedarf. Für Betriebe stellen die Brandfolgekosten oftmals eine Gefährdung ihrer Existenz dar. Eine leistungsfähige Feuerwehr macht somit den Industrie- und Gewerbestandort EG Stadt Genthin attraktiv für Unternehmen.

Bei Großbränden in Industrieanlagen muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine Gefährdungsabschätzung hinsichtlich luftgetragener Schadstoffe vorzunehmen und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zu realisieren.

Eine weitere Gefahr ergibt sich durch gelagerte und verarbeitete ABC-Gefahrstoffe, die zum Teil in großen Mengen vorgehalten werden. Bei der Brandbekämpfung müssen Maßnahmen der Löschwasserrückhaltung geplant und umgesetzt werden. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, eine Umweltgefährdung abzuwenden, die durch Austritt/ Freisetzung und/oder Reaktion gefährlicher Stoffe und Güter entstehen können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass ebenso Schadensfälle durch Transportunfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern eintreten können. Aufgaben wie das Messen von Luftschadstoffen und der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern müssen sowohl durch gemeindeeigene Spezialkräfte als auch in der übergemeindlichen Zusammenarbeit (Fachdienst ABC des Landkreises Jerichower Land) erfolgen.

In Industriegebieten entstehen – vor allem tagsüber – Gefahrensituationen, in denen die Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung gerufen wird. Dies begründet sich durch den Umgang mit Maschinen und das Bewegen von Gütern und schweren Lasten.

#### Darstellung von Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Lfd. Nr.	Betriebsname	Besondere Gefahren
01.	Avacon AG Umspannwerk Genthin	Hochspannungsanlage, hohe Brandlasten bei Trafobrand
02.	BBE-Vertriebsgesellschaft mbH (Bauelementefertigung aus Kunststoff)	C-Gefahrstoffe, Brandausbreitung
03.	Blume und Raneberg GmbH Landmaschinen-und Fahrzeug Service	C-Gefahrstoffe, Hohe Brandlasten, Brandausbreitung
04.	Cretschmar Logistics Genthin GmbH	Hochregallager, Aerosollager, hohe Brandlasten
05.	Ewert-Objekt Einrichtung	C-Gefahrstoffe, hohe Brandlast, Brandausbreitung
06.	Feuerverzinkung Genthin GmbH und Co KG	C-Gefahrstoffe, flüssiges Zink
07.	Fiener Gascenter Genthin	Lagerung von brennbaren Gasen
08.	Flamco STAG Behälterbau GmbH Genthin	C-Gefahrstoffe, Explosionsgefahr
09.	Inprotec AG – Werk Granutec Granulation GmbH Genthin	C-Gefahrstoffe, Explosionsgefahr
10.	Chemie Contract Service GmbH (Flüssigfabrik)	C-Gefahrstoffe, Brandausbreitung
11.	Solvay Tensidanlage	C-Gefahrstoffe, Brandausbreitung
12.	Sinarmas Cepsa Sulfierung (Tensidanlage)	C-Gefahrstoffe, Brandausbreitung
13.	MVG mbH Groß- und Einzelhandel für Dachdecker und Klempner	Brandlasten, Brandausbreitung
14.	Montagebau Walter Mützel	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
15.	Cabka GmbH Genthin (Kunststoffrecycling)	Umweltgefahren, Brandausbreitung
16.	Schweinemast GmbH Gladau mit Biogasanlage	Massentierhaltung, Brandausbreitung, C-Gefahrstoffe
17.	SecAnim GmbH, Niederlassung Mützel Tierkörperverwertung	B-Gefahrstoffe
18.	Schiffbau-und Entwicklungsgesellschaft Tangermünde mbH & CO KG, Werft Genthin	Technische Gase, Brandausbreitung
19.	Simeonsbetriebe Genthin GmbH, Sitex-Textile Dienstleistungen (Textile Reinigung)	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
20.	Q-1 Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
21.	Total-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
22.	Classic-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
23.	Kaufland-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung

24.	Esso-Tankstelle Genthin	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
25.	ReFood GmbH & Co.KG Genthin – Biogasanlage	C-Gefahrstoffe
26.	ENERTEC Biogas Genthin GmbH	C-Gefahrstoffe
27.	TCS Tür Control System GmbH	hohe Brandlasten, Brandausbreitung
28.	Telekommunikationsbau GmbH Dretzel	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
29.	HEM-Tankstelle Parchen	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
30.	ZinkPower Schoppsdorf GmbH	C-Gefahrstoffe, flüssiges Zink
31.	Kuhn Maschinenvertrieb GmbH Schoppsdorf	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
32.	Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH Niederlassung Schoppsdorf	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
33.	Holdys Pulverbeschichtung Schoppsdorf	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
34.	Prosanitas GmbH Schädlingsbekämpfung Schoppsdorf	C-Gefahrstoffe
35.	Firma Brameier Schoppsdorf Abschlepp-, Bergungsdienst u. Pannenhilfe	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
36.	TOTAL-Autohof Schoppsdorf	C-Gefahrstoffe Brandausbreitung
37.	Gerlicher GmbH Öle und Fette Genthin	hohe Brandlasten, Brandausbreitung
38.	Worch Landtechnik GmbH Genthin	C-Gefahrstoffe, Hohe Brandlasten, Brandausbreitung

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

Nutzungsart	Bezeichnung/ Standort	Kapazitäten
Pflege- und Altenheime	Diakonissen Mutterhaus Genthin	33 Bewohner
	DRK-Pflegeheim und Dienstleistungszentrum Genthin	32 Bewohner
	Elbe-Havel Werkstätten gGmbH Wohnheim; Genthin, Hagenstr. 1	30 Bewohner
	Elbe- Havel- Werkstätten gGmbH Behindertenwerkstatt Genthin	15 Bewohner
	Seniorenzentrum Haus „Georg Stilke“	120 Bewohner
	Johanniterheim Genthin-Wald	86 Bewohner
	Sozialtherapeutische Einrichtung Ringelsdorf	54 Bewohner
	Seniorenzentrum „Haus der Generationen“ Genthin	47 Bewohner
Kindereinrichtungen	Integrative Kindertagesstätte „Im Zwergenland“ Genthin	
	Integrative Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“ Genthin	
	Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Genthin	
	Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Genthin	
	Kindertagesstätte „Parkspatzen“ Parchen	
	Kindertagesstätte „Rasselbande“ Genthin	
	Kindertagesstätte „Spatzenhausen“ Tuchem	
	Kindertagesstätte „Storchennest“ Gladau	
	Kindertagesstätte „Unter den Eichen“ Mützel	
	Hort der Grundschule „Diesterweg“ Genthin	
Bauliche Anlage mit einer Höhe von mehr als 30 Meter	Hort der Grundschule „Ludwig Uhland“ Genthin	
	Hort der Grundschule „Stadtmitte“ Genthin	
	Wasserturm Genthin	

<p>Jugendklubs- und einrichtungen</p> <p>Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² haben</p> <p>Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen</p>	<p>Jugendhaus „Thomas Morus“ Genthin  Jugendclub Gladau  Jugendclub Mützel  Jugendclub Tuchem  Jugendclub Mützel  Jugendkirche „VIVAVOX“  Kinder- und Jugendbegegnungsstätte Süd V  Schulclub Guericke-Haus  Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Genthin</p> <p>E-Center Genthin  Kaufland Genthin  Toom-Baumarkt Genthin</p> <p>Gaststätte "Zum Schwarzen Bär" Genthin  Gaststätte " Heideeck " Genthin  Hotel &amp; Restaurant "Stadt Genthin" Genthin  Hotel &amp; Restaurant „Stadtgarten“ Müller Genthin  Restaurant „Leckerchen“ Genthin  Chinesisches Restaurant am Marktplatz Genthin  Gaststätte "Zum Fiener" Tuchem  Landgasthof Deinert Parchen  Gaststätte "Jerichower Landhof" Schopisdorf</p>	
--	---	--

<p>Schulen</p> <p>Versammlungsstätten nach VstättVO</p>	<p>Bismark-Gymnasium Genthin</p> <p>Förderschule für Lernbehinderte Parchen</p> <p>Johanniter-Ausbildungszentrum für Pflegeberufe Genthin</p> <p>Grundschule Diesterweg Genthin</p> <p>Grundschule Stadtmitte Genthin</p> <p>Grundschule „Uhland“ Genthin</p> <p>Grundschule Tuchem</p> <p>Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin</p> <p>Begegnungsstätte „Lindenhof“ Genthin</p> <p>Bowlingcenter Genthin</p>	<p>500 Schüler</p> <p>72 Schüler</p> <p>40 Schüler</p> <p>89 Schüler</p> <p>124 Schüler</p> <p>185 Schüler</p> <p>82 Schüler</p> <p>249 Schüler</p> <p>100 Personen</p> <p>60 Personen</p>
---	--	--

Versammlungsstätten Im Freien mit über 1000 Personen Fassungsvermögen  Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer Grundfläche von mehr als 400 m <sup>2</sup>	Filmtheater „Union-Kino“ Genthin mit 3 Kinosälen	302 Personen
	Gaststätte „Zum Fiener“ Tucheim	200 bis 250 Personen
	Hotel „Stadt Genthin“ Genthin	80 Personen
	Hotel A 2 Schoppsdorf	150 Personen
	Sport- und Schwimmhalle Genthin	60 Personen
	Stadtkulturhaus Genthin	450 Personen
	Volkspark Genthin	
	Sportplatz Genthin	
	Festwiesen am Elbe-Havel-Kanal Genthin	
	Rathaus Genthin Kreishaus Genthin Finanzamt Genthin	

Nutzungsart	Bezeichnung/ Standort	Kapazitäten
Hotels und Pensionen mit mehr als 12 Betten	Hotel Müller „Stadtgarten“ Genthin	66 Betten
	Hotel „Stadt Genthin“ Genthin	50 Betten
Wohnheime	Hotel A 2 Schoppsdorf	72 Betten
	Gästehaus Schehak Genthin	25 Betten
Museum	Kreismuseum Genthin	
		Besonderheit: Erhebliche Kulturgutwerte

d) Historische Gebäude und Kulturstätten

Ort	Straße/ Nr.	Art des Baudenkmals
Mützel	Käthe-Kollwitz-Platz 6	Schulgebäude
Parchen	Parkstraße/ Sandberg	Schloss und Gutshof
Fienerode	Fienerstraße	Glockenturm
Genthin	Friedhofstraße	Friedhofskapelle
Genthin	Dürerstraße 6	Schulgebäude
Genthin	Altenplathower Str. 74	Kirche und Pfarrhaus
Genthin	Große Schulstraße	Kirche
Genthin	Bebelstraße	Wasserturm der DR
Genthin	Bergzower Str. 2	Wasserturm
Genthin	Berliner Chaussee 2	Schule (ehem. Berufsschule)
Genthin	Berliner Chaussee 4	Villa
Genthin	Brandenburger Straße 28	Bankgebäude
Genthin	Brandenburger Straße 48	Wohnhaus
Genthin	Dattelner Straße 19	Ehem. Synagoge
Genthin	Dürerstraße 12, 14, 16	Wohnhäuser (Häusergruppe)
Genthin	Friedenstraße 2, 4, 6	Wohnhäuser (Häusergruppe)

Genthin	Fabrikstraße 8	Backsteinbauten der ehem. Zichorienfabrik
Genthin	G.-Scholl-Str. 7	Fabrikgebäude (TCS)
Genthin	Große Schulstraße 5	Schule (Gymnasium)
Genthin	Große Schulstraße 33	Schule (Gymnasium)
Genthin	Lindenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14	Wohnhäuser (Straßenzeile)
Genthin	Magdeburger Straße 5 + 7	Kleinfabrikgebäude
Genthin	Magdeburger Straße 13	Villa
Genthin	Magdeburger Straße 42	Villa
Genthin	Marktplatz 3	Rathauskomplex
Genthin	Marktplatz 7	Wohn- und Geschäftshaus
Genthin	Mühlenstraße 29	Kathol. Pfarrkirche
Genthin	Mühlenstraße 44	Villa
Genthin	OdF Straße 7	Wohnhaus
Genthin	OdF Straße 16	Wohnhaus
Genthin	OdF Straße 18	Wohnhaus
Genthin	OdF Straße 55	Försterei/ Forsthof
Genthin	Poststraße 5	Postamt
Genthin	Poststraße 7	Wohnhaus
Genthin	Rathenower Heerstraße 1, 3, 5	Häusergruppe
Genthin	Schwarzer Weg 17	Bahnhof
Genthin	Mützelstraße 1, 3, 5, 18	Wohnhäuser
Genthin	Mützelstraße 22	Heimatmuseum
Genthin	Magdeburger str. 58	Wohnhaus
Genthin	Bahnhofstraße	Kino
Genthin	Schillerstraße	Wohnhaus (ehem. Handwerkskammer)
Genthin	Bahnhofstraße 8	Wohnhaus
Parchen	Burger Straße 21	Bockwindmühle
Parchen	Kirchstraße/ Schulplatz	Kirche
Parchen	Kirchstraße 1	Pfarrhaus
Mützel	Am Mühlberg	Bockwindmühle
Mützel	Käthe-Kollwitz-Platz	Kirche
Gladau	Friedenstraße	Kirche
Gladau	Friedenstraße 10	Pfarrhaus
Dretzel	Straße d. Freundschaft	Kirche
Dretzel	Straße d. Freundschaft 8, 9, 10	Schloss mit Wirtschaftshof
Dretzel	Straße d. Freundschaft 11	Brennerei
Paplitz	Am Kreuzdamm	Kirche
Paplitz	Am Kreuzdamm 3	Wirtschaftsgebäude
Tuchein	Winkelstraße	Kirche
Tuchein	Kurze Straße 5	Schloss
Tuchein	Burger Straße 14	Wassermühle
Tuchein	Ziesarstraße 122	Wirtschaftsgebäude
Ringelsdorf	Dorfstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6	Gutshof
Ringelsdorf	Dorfstraße	Kirche
Schopsdorf	Schopsdorfer Dorfstr. 8	Gutshof

#### Abgelegene Gebäude und Höfe

Ortsbezeichnung	Anzahl der Bewohner	Entfernung zum nächsten Feuerwehr-Gerätehaus
Drei Bachen	8 Bewohner	1,0 Kilometer
Gehlsdorf	17 Bewohner	1,7 Kilometer

Gottesforth	1 Bewohner	1,2 Kilometer
Königsrode	4 Bewohner	4,9 Kilometer
Sandfurth	6 Bewohner	1,0 Kilometer

#### 4. Besondere Gefährdungen

- a) Überschwemmungsgebiete: Parchener Bach, Gladauer Bache, Größe: 9,5 km<sup>2</sup>  
davon bebaut: 0,3 km<sup>2</sup>
- b) Überschwemmungsgefährdete  
Gebiete: Gefährdung durch Elbe-Verlauf, ca. 34 km<sup>2</sup>  
davon bebaut: 4,5 km<sup>2</sup>
- c) Einflugbereich von Flughäfen – u.Plätze: keine
- d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen: Ferngasleitung Verbundnetz Gas AG, ca. 11,5 km
- e) Windenergieanlagen: Windpark Genthin GmbH & Co.KG, Rathenower  
Heerstr.  
3 Anlagen

## 5.1 Löschwasserversorgung durch

- a) Trinkwasserversorgung nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.“ oder ähnliches:

Ortsteil/ Ortschaft	Anzahl der vorhandene Hydranten
Dretzel	12
Fienerode	1
Gehlsdorf	2
Genthin	316
Gladau	14
Hagen	1
Holzhaus	1
Hüttermühle	5
Mützel	19
Parchen	33
Ringelsdorf	6
Schattberge	2
Schopsdorf	35
Tuchein	51
Wiechenberg	3
Wülpen	1

- a) Löschwasserbrunnen nach DIN 14 220

Ortsteil/ Ortschaft	Anzahl der vorhandene Löschwasserbrunnen
Dretzel	4
Fienerode	4
Gehlsdorf	1
Genthin	56
Gladau	6
Hagen	3
Holzhaus	0
Hüttermühle	3
Königsrode	1
Mützel	11
Paplit	1
Parchen	14
Ringelsdorf	1
Schopsdorf	3
Tuchein	4

- a) Zisternen oder Löschteiche nach DIN

Ortsteil/ Ortschaft	Anzahl der Zisterne oder Löschteiche
Paplit	1 Zisterne
Schattberge	1 Zisterne
Wiechenberg	1 Zisterne
Wülpen	1 Zisterne

a) Löschwasserentnahmestellen aus offenem Gewässer

<b>Ortsteil/ Ortschaft</b>	<b>Bezeichnung des offenen Gewässers</b>
Genthin	Altenplathower Altkanal Elbe-Havel-Kanal Kiesloch Seedorfer Weg
Mützel	Zernau-See
Paplitz	Anglerteich am Lindenplatz
Parchen	Anglerteich 1 und 2 am Schloss Stauwehr der Bache am Sandberg
Schopsdorf	Dorfteich am Jerichower Landhof Mühlenteich
Tuheim	Zwei Teiche am Sportplatz Meyers Teich an der Angerstraße Gloine

Die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Genthin ist mittels Hydrantenbücher- und Pläne dokumentiert und wird in jeder Ortsfeuerwehr im Rahmen der Einsatzplanung/ Einsatzvorbereitung vorgehalten.

## **5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche**

Im Ortsteil Holzhaus (Ortschaft Tuheim) ist derzeit keine den Erfordernissen entsprechende unabhängige Löschwasserversorgung über Löschwasserbrunnen vorhanden. Hier ist nur ein Hydrant mit einer Ergiebigkeit von 800l/ min vorhanden. Diese Löschwassermenge ist für eine komplexe Brandbekämpfung mit mehreren Strahlrohren (Bedarf > 800 l/min) nicht ausreichend, ein Löscherfolg ist nicht gesichert.

Die nächste Löschwasserentnahmestelle (Wülpen) befindet sich in ca. 900 Meter Entfernung und kann nicht zeitnah genutzt werden. Es müsste ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen eingerichtet werden.

Die gleiche Einschätzung muss für den Ortsteil Wülpen (Ortschaft Tuheim) getroffen werden.

Im Rahmen des Brandschutzbedarfes ist eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung für die Ortsteile Holzhaus und Wülpen durch die Errichtung jeweils eines Löschwasserbrunnens nach DIN 14 220 herbeizuführen.

## B. Feuerwehrstruktur

### 1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin (Summe aller Ortsfeuerwehren)

<b>1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	304
davon in	
a) Einsatzabteilung:	159
b) Jugendfeuerwehr:	60
c) Kinderfeuerwehr:	3
d) Alters- und Ehrenabteilung:	70
e) Musikzug:	nein
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauen):	12

### 1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	159
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	41
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	7/ 12/ 26
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3/ 5/ 10
c) Maschinisten:	52
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	16
d) Atemschutzgeräteträger:	70
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	20

### 1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	41
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr	77
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	70

Bezogen auf die einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Genthin kann folgende ergänzende Übersicht dargestellt werden:

a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte insgesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atemschutzgeräteträger
Altenplathow	9	1	1	1	3	4
Dretzel	16	0	1	3	6	7
Genthin	28	4	3	2	9	13
Gladau	15	1	0	4	4	5
Mützel	23	0	1	4	7	16
Paplitz	12	0	0	2	4	4
Parchen	18	0	2	3	4	7
Schopsdorf	22	0	1	5	7	7
Tuheim	16	1	3	3	8	7
<b>Summe</b>	<b>159</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>27</b>	<b>52</b>	<b>70</b>

b) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, die tagsüber in der Regel verfügbar sind

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte insgesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atemschutzgeräteträger
Altenplathow	3	0	1	0	1	2
Dretzel	2	0	0	1	1	2
Genthin	12	2	1	1	3	4
Gladau	5	1	0	2	2	2
Mützel	3	0	1	1	1	2
Paplitz	4	0	0	1	2	2
Parchen	4	0	1	1	2	2
Schopsdorf	5	0	0	2	2	2
Tuheim	3	0	1	1	2	2
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>20</b>

c) Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

Ortsfeuerwehr	Montag - Freitag 06.00 – 18.00 Uhr	Montag - Freitag 18.00 – 06.00 Uhr	Samstag, Sonntag, Feiertage
Altenplathow	3	4	6
Dretzel	2	8	8
Genthin	12	12	16
Gladau	5	10	8
Mützel	3	7	7
Paplitz	4	5	5
Parchen	4	6	6
Schopsdorf	5	7	6
Tuheim	3	8	8
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>77</b>	<b>70</b>

- a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der gebildeten Stützpunktfeuerwehren, die tagsüber in der Regel verfügbar sind.

Vorgabe der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ sind 22 zu besetzende Funktionen, davon 1 Zugführer, 4 Gruppenführer, 3 Maschinisten und 14 Einsatzkräfte, davon 6 Atemschutzgeräteträger

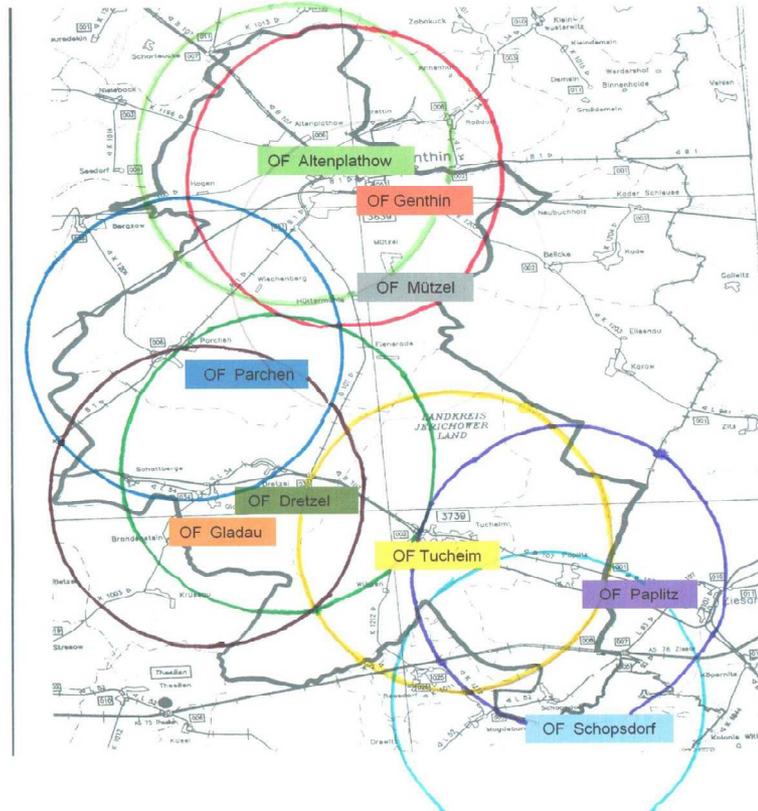
<u>Stützpunktfeuerwehr „Kernstadt“</u>					<u>Stützpunktfeuerwehr „Fiener“</u>				
<u>Ortsfeuerwehr</u>	<u>ZFü</u>	<u>GFü</u>	<u>Ma</u>	<u>AGT</u>	<u>Ortsfeuerwehr</u>	<u>ZFü</u>	<u>GFü</u>	<u>Ma</u>	<u>AGT</u>
OF Altenplathow	1	0	1	2	OF Dretzel	0	1	1	2
OF Genthin	1	1	3	4	OF Gladau	0	2	2	2
OF Mützel	1	1	1	2	OF Paplitz	0	1	2	2
OF Parchen	1	1	2	2	OF Schopsdorf	0	2	2	2
					OF Tucheim	1	1	2	2
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>10</b>		<b>1</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

Abkürzungen: ZFü = Zugführer  
 GFü = Gruppenführer  
 Ma = Maschinist für Löschfahrzeuge  
 AGT = Atemschutzgeräteträger

### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde

- |                                     |                      |             |
|-------------------------------------|----------------------|-------------|
| a) Löschfahrzeuge:                  | TLF 16/25            | 4 Fahrzeuge |
|                                     | TLF 24/50            | 1 Fahrzeug  |
|                                     | HLF 20               | 1 Fahrzeug  |
|                                     | LF 16/12             | 1 Fahrzeug  |
|                                     | LF 16/9-TS           | 1 Fahrzeug  |
|                                     | LF 8/6               | 3 Fahrzeuge |
|                                     | TSF-W                | 2 Fahrzeuge |
| b) Hubrettungsfahrzeuge:            | DLK 23-12            | 1 Fahrzeug  |
|                                     | DLK 18-12            | 1 Fahrzeug  |
| c) Rüst- und Gerätewagen:           | RW-1                 | 1 Fahrzeug  |
|                                     | RW-1 Bund            | 1 Fahrzeug  |
|                                     | VRW                  | 1 Fahrzeug  |
|                                     | GW-G 3 (LK)          | 1 Fahrzeug  |
| d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | ELW-1                | 1 Fahrzeug  |
|                                     | MTF                  | 8 Fahrzeuge |
|                                     | Mehrzweckboot MZB-55 |             |
|                                     | FwA-TSA              | 3 Anhänger  |
|                                     | FwA-STA              | 5 Anhänger  |
| FwA-SBA 5,0                         | 1 Anhängen           |             |





Farbkennzeichnung des Ausrückebereich der OF	mit teilweiser Abdeckung der Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr/en
Altenplathow	Genthin und Parchen
Dretzel	Gladau, Mützel und Parchen
Genthin	Altenplathow, Mützel und Parchen
Gladau	Dretzel und Parchen
Mützel	Dretzel, Genthin und Parchen
Paplitz	Tuchein und Schoppsdorf
Parchen	Genthin und Gladau
Tuchein,	Paplitz und Schoppsdorf
Schoppsdorf	Tuchein und Paplitz

## 2. Ortsfeuerwehren

### Ortsfeuerwehr Altenplathow

#### **Zuständig für das nördliche Stadtgebiet Genthin und Ortsteil Genthin-Wald**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige</b> insgesamt:	10
davon in	
a) Einsatzabteilung:	9
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	1
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 1/ 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 1/ 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie	4
Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	LF 16/9-TS 1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0
c) Rüst- und Gerätewagen:	0
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	FwA-STA 1 Anhänger (Feuerwehranhänger-Schlauchtransport)

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	36 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	7 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11 min

## Ortsfeuerwehr Dretzel

### *Zuständig für die Ortschaft Gladau/ Ortsteil Dretzel*

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	22
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 1/ 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0/ 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	2
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	39 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 min

## Ortsfeuerwehr Genthin

### Zuständig für das Stadtgebiet Genthin und Ortsteil Hagen

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	34
davon in	
a) Einsatzabteilung:	28
b) Jugendfeuerwehr:	14
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	28
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4 / 3/ 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2/ 1/ 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	12
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12 16

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
	TLF 24/50	1 Fahrzeug
	LF 16/12	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	DLK 23-12	1 Fahrzeug
c) Rüst- und Gerätewagen:	RW-1	1 Fahrzeug
	VRW	1 Fahrzeug
	GW-G 3 (LK)	1 Fahrzeug
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW-1	1 Fahrzeug
	MTF	2 Fahrzeuge
	Mehrzweckboot MZB-55	
	FwA-STA	1 Anhänger
	FwA-SBA 5,0	1 Anhänger

## 2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	103 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrehäuser:	2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11

## Ortsfeuerwehr Gladau

### Zuständig für die Ortschaft Gladau und Ortsteil Schattberge

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	20
davon in	
a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 0/ 2
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10 8

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-STA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	39 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11 min

## Ortsfeuerwehr Mützel

### Zuständig für die Ortschaft Mützel mit dem Ortsteil Fienerode

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	41
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	9
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	18
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 1/ 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 1/ 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-TSA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	5 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

## Ortsfeuerwehr Paplitz

### Zuständig für die Ortschaft Paplitz mit dem Ortsteil Gehlsdorf

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	23
davon in	
a) Einsatzabteilung:	12
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	5 5

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	FwA-STA	1 Anhänger
<b>2.4 Ausrückbereich</b>		
a) Fläche des Ausrückbereiches:	27 km <sup>2</sup>	
b) Feuerwehrhäuser:	1	
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6	
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11	

## Ortsfeuerwehr Parchen

### **Zuständig für die Ortschaft Parchen mit den Ortsteilen Hüttermühle und Wiechenberg**

<b>2.1 Feuerwehrangehörige</b> insgesamt:	33
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	15
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	12

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 1 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 6

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
	TSF-W	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-STA	1 Anhänger

<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	36 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11

## Ortsfeuerwehr Schopsdorf

### Zuständig für die Ortschaft Schopsdorf

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	30
davon in	
a) Einsatzabteilung:	22
b) Jugendfeuerwehr:	7
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	8
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	0

<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	22
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7 6

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
	HLF 20	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	0	
c) Rüst- und Gerätewagen:	0	
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-TSA	1 Hänger
<b>2.4 Ausrückbereich</b>		
a) Fläche des Ausrückbereiches:	7 km <sup>2</sup>	
b) Feuerwehrhäuser:	1	
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6	
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11	

## Ortsfeuerwehr Tucheim

*Zuständig für die Ortschaft Tucheim mit den Ortsteilen Holzhaus, Ringelsdorf und Wülpen*

<b>2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	28
davon in	
a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	14
c) Kinderfeuerwehr:	3
d) Alters- und Ehrenabteilung:	12
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung (Frauenabteilung)	0

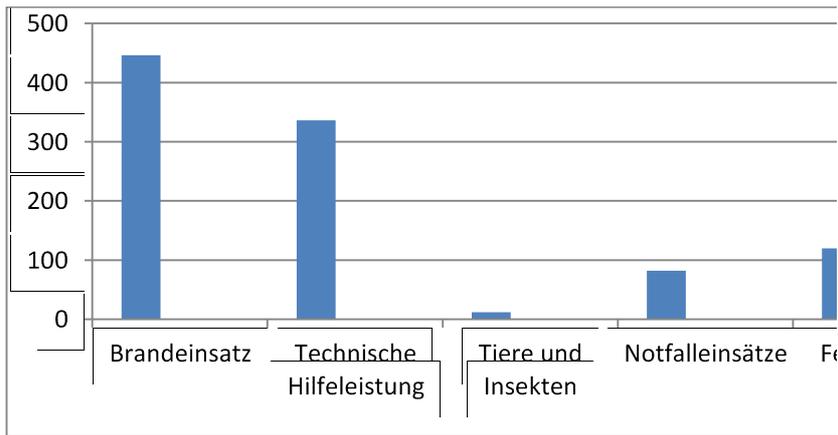
<b>2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 3 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0/ 1 / 1
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8

<b>2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>		
a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1 Fahrzeug
b) Hubrettungsfahrzeuge:	DLK 18-12	1 Fahrzeug
c) Rüst- und Gerätewagen:	RW-1 Bund	1 Fahrzeug
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1 Fahrzeug
	FwA-STA	1 Anhänger

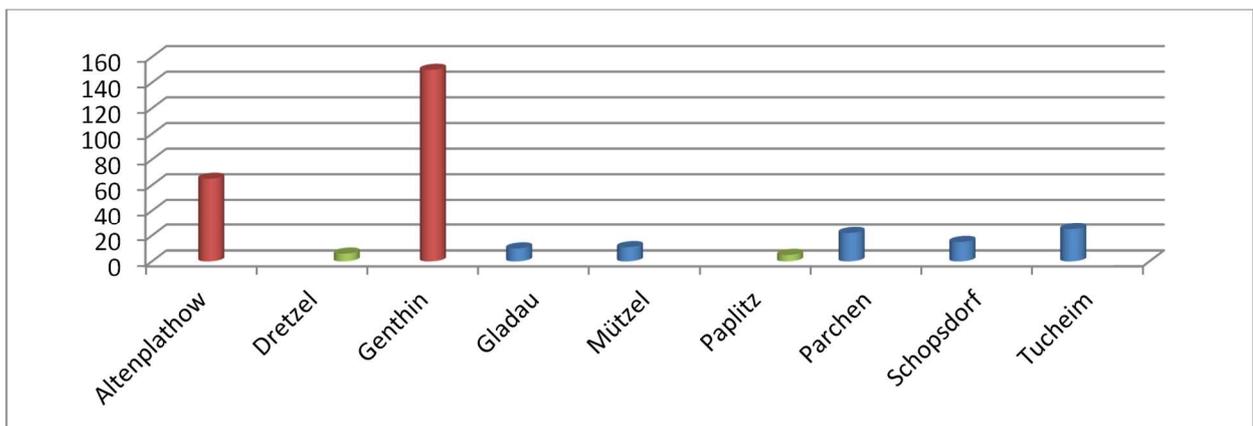
<b>2.4 Ausrückbereich</b>	
a) Fläche des Ausrückbereiches:	54 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11

### 3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Genthin

	Gesamtanzahl der Einsätze in den Jahren 2013 - 2016
	1036
davon:	
a) Brandeinsätze:	446
b) Technische Hilfeleistungen:	336
c) Tiere und Insekten:	12
d) Notfalleinsätze: Unterstützung des Rettungsdienstes	82
e) Fehllarme:	120
f) Sonstige Einsätze:	40
davon:	
im Einheitsgemeindegebiet:	1008
außerhalb des Einheitsgemeindegebietes	28



Darstellung des Einsatzgeschehens 2013 bis 2017 nach Einsatzarten



Darstellung des durchschnittlichen Einsatzgeschehens der Ortsfeuerwehren (2013 - 2016)

**4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:**  
(Nach Maßgabe des BrSchG LSA § 2, Absatz 3)

**Fahrzeugtyp/ Gemeinde**

**a) Hubrettungsfahrzeug:**

EG Stadt Jerichow/  
OF Jerichow DLK 23-12

**b) BC-Gefahrstoffe:**

Nicht erforderlich

**c) Strahlenschutz:**

EG Stadt Möckern/  
OF Möckern ABC-Erkunder

**d) Technische Hilfeleistung:**

EG Stadt Jerichow/  
OF Kade TLF 16/25  
EG Elbe-Parey  
OF Hohenseeden LF 10/6

**e) Löschwasserpörmderung:**

Stadt Möckern  
OF Magdeburgerforth SW 2000

**f) Atemschutz:**

EG Stadt Jerichow/  
OF Brettin LF 8/6  
OF Jerichow LF 20/16  
OF Kade TLF 16/25  
OF Roßdorf TSF-W

**g) Führung:** Nicht erforderlich

Mit den beteiligten Gemeinden

- EG Stadt Jerichow
- EG Stadt Möckern
- EG Elbe-Parey
- 

wurden jeweils mit Datum vom 08.02.2013 Vereinbarungen zur Nachbarschaftshilfe auf dem Gebiet des Brandschutzes abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der EG Stadt Möckern wurde am 12.05.2017 angepasst.

**2. Hilfe durch den Landkreis:**

Durch den Landkreis Jerichower Land werden in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie bei Gemeindefeuerwehren zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Sondergeräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung:

Funktruppkraftwagen (FuTrKW)	Gemeinde Möser/ OF Möser
Gerätewagen-Atemschutz (GW-A)	FTZ Burg
GW-Logistik	FTZ Burg
GW-Messtechnik	EG Elbe-Parey / OF Bergzow
ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)	Stadt Möckern/ OF Möckern
GW-Dekon –P	Gemeinde Biederitz/ OF Gerwisch
GW-Dekon –P	EG Stadt Gommern/ OF Gommern

## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### 1. Gemeindefeuerwehr der EG Stadt Genthin

#### 1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 (Gruppe) in dem definierten Zeitraum in den Ortsfeuerwehren:

Altenplathow

Dretzel

Gladau

Mützel

Paplitz

Parchen

Schopsdorf

Tuheim

Derzeit wird nur in der OF Genthin in dem definierten Zeitraum die Einsatzstärke einer Löschgruppe 1/8/9 erreicht.

Ebenso wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 (Staffel) nur in der OF Genthin sichergestellt.

Häufig fehlt es in den OF an verfügbarem Personal wie Gruppenführer

Atemschutzgeräteträger und Maschinisten.

##### 1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 (Gruppe) in dem definierten Zeitraum in den Ortsfeuerwehren:

Altenplathow

Dretzel

Mützel

Paplitz

Parchen

Schopsdorf

Tuheim

Derzeit wird nur in den OF Genthin und Gladau in dem definierten Zeitraum die Einsatzstärke einer Löschgruppe 1/8/9 erreicht.

Bis auf die OF Paplitz wird die Einsatzstärke einer Staffel 1/5/6 in dem definierten Zeitraum durch die Ortsfeuerwehren regelmäßig sichergestellt.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass die Gemeindefeuerwehr der EG Stadt Genthin in der Summe ihrer neun Ortsfeuerwehren im Regelfall leistungsfähig und in der Lage ist, die zur Bewertung der Leistungsfähigkeit zu Grunde gelegten Standarteinsatzszenarien

- > „Brand“ (**Standardbrand**)
- > „Technische Hilfeleistung“ (**Standartheilfeleistung**)

fach- und sachgerecht entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften abzuarbeiten.

Möglich wird das im Wesentlichen in Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung, welche ab der 2. von 3 Alarmstufen bei Feuer (ab Mittelbrand) und bei größeren Technischen Hilfeleistungen stets die Entsendung mehrerer Ortsfeuerwehren in Form einer Rendezvous-Alarmierung vorsieht.

Bei gemeindespezifischen Schadenereignissen wie:

- Brand/ Explosion/ Havarie im Chemiapark Genthin
- Verkehrsunfall mit ABC-Gefahrstoffen auf Straßen und Autobahn
- Verkehrsunfall mit Massenanfall von Verletzten auf Straßen und Autobahn
- Bahnbetriebsunfall gemäß Sonderplan Eisenbahn
- Schadensfälle auf dem Elbe-Havel-Kanal gem. Sonderplan Binnenschifffahrt
- Großwaldbrände
- Flächenereignis Unwetter

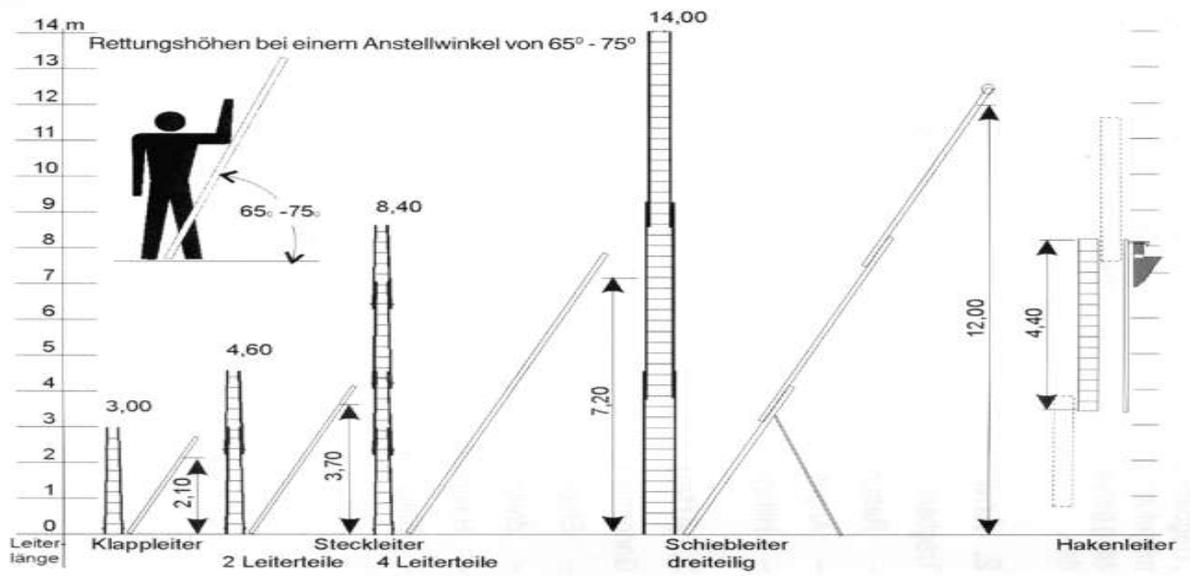
erfolgt die Gefahrenabwehr gemeinsam mit Einheiten der Gemeindefeuerwehren der Städte Jerichow, Möckern und der EG Elbe-Parey.

Darüber hinaus kann Lage- und ereignisbezogen auf Ressourcen und Einsatzkräfte der Fachdienste „Brandschutz“ und „ABC-Dienst“ (auch Einheiten für besondere Einsätze) des Landkreises Jerichower Land zurückgegriffen werden.

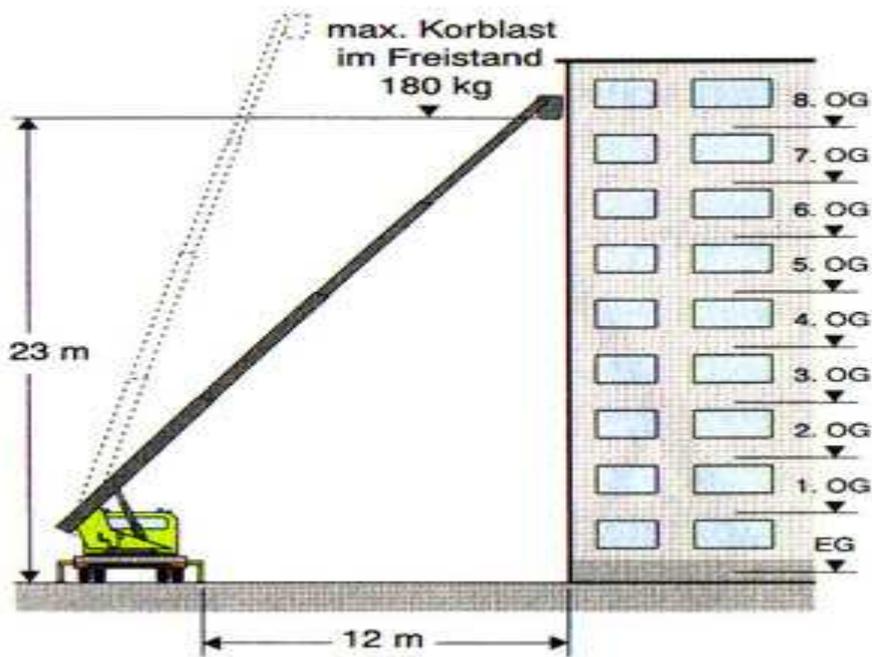
## **1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Durch die Vorhaltung von zwei Hubrettungsfahrzeugen (Drehleitern) in der Gemeindefeuerwehr (DLK 23-12 Ortsfeuerwehr Genthin und (DLK 18-12 Ortsfeuerwehr Tuchem) ist das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr innerhalb des Zeitkriteriums von 12 Minuten abgedeckt, die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen sind erfüllt.
---

Zur Erläuterung: Die Rettungshöhen der tragbaren Leitern der Feuerwehr



Zur Erläuterung: Die Rettungshöhen einer Drehleiter der Feuerwehr



## 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Altenplathow

### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die OF Altenplathow hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **107 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 65 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 58 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 7 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 10,78 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr

Dabei kam die OF Altenplathow mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 32 Mal außerhalb des Ausrückbereich zum Einsatz

#### 2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 45 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 45 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Altenplathow mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 14 Mal außerhalb des Ausrückbereich zum Einsatz

### 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es mehrere Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Bei diesen Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) kann der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs DLK 23-12 ist nicht notwendig, weil in der 3 Kilometer entfernt dislozierte Ortsfeuerwehr Genthin ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 vorgehalten wird.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Dretzel**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Dretzel hatte in den Jahre 2015 -2016 insgesamt **6 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen in den Jahren 2015 -2016 im definierten Zeitraum wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz betrug die Mannschaftsstärke 1/1/2, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 50 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Dretzel mit einer Mannschaftsstärke: 1/1/2 1 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsatz betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 25,0 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Dabei kam die OF Dretzel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 1 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Dretzel gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss. Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden. Darüber hinaus steht der 5 Kilometer entfernten OF Tuheim das Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12 zur Verfügung.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Genthin**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Genthin hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **256 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 163 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 148 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Genthin mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 2 Mal außerhalb des Ausrückbereiches zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 93 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 85 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Genthin mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 3 Mal außerhalb des Ausrückbereiches zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

In der OF Genthin wird ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 vorgehalten.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Gladau**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Gladau hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **6 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 3 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 1 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/4/5, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 33 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Gladau mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 2 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Gladau gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Darüber hinaus steht in der 7 Kilometer entfernten OF Tuheim das Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12 zur Verfügung.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Mützel**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Mützel hatte in den Jahre 2015 -2016 insgesamt **36 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 14 Einsätzen in den Jahren 2015 -2016 im definierten Zeitraum wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 8 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4 bzw. 1/2/3, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 57,15 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Mützel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 8 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 22 Einsätzen in den Jahren 2015 - 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 20 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Mützel mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 20 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Mützel gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

Darüber hinaus steht die Drehleiter DLK 23-12 der OF Genthin zur Verfügung.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Paplitz**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Paplitz hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **5 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/1/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Paplitz mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 1 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Paplitz gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden.

Darüber hinaus steht die Drehleiter DLK 18-12 der OF Tuheim zur Verfügung.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Parchen**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Parchen hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **46 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 16 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 12 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke weniger als 1/5/6, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 75 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Parchen mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 3 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 24 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 10 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Parchen mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 7 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Parchen gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden. In der 8 Kilometer entfernten OF Genthin wird ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 vorgehalten.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Schoppsdorf hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **28 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 16 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 11 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 5 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke 1/3/4 bzw. 1/3/4, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht. Das entspricht 31,2 % der Einsätze an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Dabei kam die OF Schoppsdorf mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 1 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Schoppsdorf mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 2 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz.

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil Schoppsdorf gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von mehr als 7,70 Meter sichergestellt werden muss.

Somit kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr (vierteilige Steckleiter) sichergestellt werden. In der 7 Kilometer entfernten OF Tuheim wird ein Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12 vorgehalten.

## **2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Tuchein**

### **2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Die OF Tuchein hatte in den Jahre 2015-2016 insgesamt **25 Einsätze** zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung.

#### **2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei 8 Einsätzen betrug die Mannschaftsstärke weniger als eine Staffel, somit wurde die Mindestforderung nicht erreicht.

#### **2.1.2 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 16 Einsätzen in den Jahren 2015 und 2016 im definierten Zeitraum wurde bei 14 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Dabei kam die OF Tuchein mit einer Mannschaftsstärke: 1/5/6 (Staffel) 3 Mal außerhalb des Ausrückebereich zum Einsatz.

### **2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

In der OF Tuchein wird ein Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12 vorgehalten.

Auf Grundlage der vorhergehenden Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren als auch aus dem Zahlenmaterial der Jahre 2015 bis 2016 kann folgende Übersicht dargestellt werden:

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Prozentuale Erfüllung der Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF § 2 (2) (1/5/6)-Staffel im Zeitrahmen Wochentags 06-18 Uhr in den Jahren 2015 bis 2017</b>	<b>Prozentuale Erfüllung der Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF § 2 (2) (1/5/6)-Staffel im Zeitrahmen Wochentags 18-06 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen Jahren 2015 bis 2017</b>
Altenplathow	89,23 %	100,00 %
Dretzel	50,00 %	75,00 %
Genthin	90,79 %	91,93 %
Gladau	66,00 %	100,00 %
Mützel	42,85 %	100,00 %
Paplitz	0 %	75,00 %
Parchen	25,00 %	41,66 %
Schopsdorf	68,75 %	77,77 %
Tuchein	12,00 %	87,50 %

Die Analyse ergibt, dass es im Zeitrahmen Wochentags 06-18 Uhr in den Ortsfeuerwehren

- Altenplathow
- Dretzel
- Gladau
- Mützel
- Paplitz
- Parchen
- Schopsdorf
- Tuchein

bei der Gewährleistung der Mindest-Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF von 1/5/6 (Staffel) mit einem Erreichungsgrad von unter 75 % der Einsätze Schwachstellen bei der Erfüllung des Kriteriums „Einsatzstärke“ gibt.

Wenngleich die weiteren Bemessungskriterien

- Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BrSchG (12 Minuten)
- Einsatzmittel

überwiegend erfüllt werden, müssen die genannten Ortsfeuerwehren für den definierten Zeitraum als „nicht leistungsfähig“ eingeschätzt werden.

Ursachen dafür sind:

- berufsbedingte Ortsabwesenheit, oftmals auch über mehrere Tage durch Montage (Wohnort ist nicht gleich Arbeitsort)
- betriebsspezifisch bedingte Gebundenheit am Arbeitsplatz, der keine Freistellung vom Einsatz ermöglicht
- Abwanderung junger, gut ausgebildeter Feuerwehrangehöriger im Rahmen der beruflichen Orientierung nach Abschluss der Berufsausbildung

Im definierten Zeitrahmen Wochentags 18-06 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen können bis auf die Ortsfeuerwehr Parchen alle Ortsfeuerwehren der Stadt Genthin bei der Gewährleistung der Mindest-Einsatzstärke nach MindAusrVO-FF von 1/5/6 (Staffel) als leistungsfähig eingeschätzt werden.

## D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

### 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Genthin für Brandeinsätze besteht ausschließlich aus wasserführenden Löschfahrzeugen (eingebauter Löschwasserbehälter):

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Mitgeführtes Löschwasser- Volumen in Liter	Besatzung
1	TLF 16/25	Genthin	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 16/25	Parchen	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 16/25	Schopisdorf	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 16/25	Tuheim	2400	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TLF 24/50	Genthin	5000	1/2 = 3 Einsatzkräfte
1	HLF 20	Schopisdorf	2000	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 16/12	Genthin	1300	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 16/9-TS	Altenplathow	900	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 8/6 mit FwA-STA (Schlauchtransportanhänger)	Gladau	600	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 8/6	Mützel	600	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	LF 8/6 mit FwA-STA (Schlauchtransportanhänger)	Paplitz	600	1/8 = 9 Einsatzkräfte
1	TSF-W	Dretzel	500	1/5= 6 Einsatzkräfte
1	TSF-W	Parchen	500	1/5= 6 Einsatzkräfte

Eingeschätzt werden kann, dass mit diesen abgebildeten Löschfahrzeugen der notwendige Grundschutz im Territorium der EG Stadt Genthin im Wesentlichen regelmäßig sichergestellt werden kann.

## 2. Technische Hilfeleistung

Die Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen der Standarthilfeleistung kann durch die auf den unter Punkt 1 aufgeführten Löschfahrzeugen mitgeführten feuerwehrtechnischen Geräte für die einfache technische Hilfeleistung (Brech- und Handwerkzeug, Sicherungs- und Warngerät, Verbandkasten) realisiert werden.

Darüber hinaus verfügt die Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin über folgende Sonderfahrzeuge mit der erforderlichen Ausstattung zur patientengerechten Rettung/Befreiung von Personen aus Notlagen nach Verkehrsunfällen und anderen lebensbedrohlichen Situationen sowie zur Gefahrenabwehr bei Havarien, Unwettern und dgl.

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Besatzung	Besondere Ausstattung
1	Vorausrüstwagen VRW	Genthin	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät
1	Rüstwagen RW-1	Genthin	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät Rettungsplattform Plasma-Schneidgerät
1	Rüstwagen RW-1 (Bund)	Tuheim	1/2 = 3 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät
1	Hilfeleistungslösch- gruppenfahrzeug HLF 20	Schopsdorf	1/8 = 9 Einsatzkräfte	Hydraulisches Rettungsgerät Rettungsplattform Zugleinrichtung (Winde)

Statistisch (bezogen auf den Zeitraum 2002 bis 2017) werden Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin jährlich zu durchschnittlich 5 - 7 Verkehrsunfällen mit Personenschäden alarmiert, Schwerpunkt sind dabei die OF Genthin und Schopsdorf, hier mit besonderer Bedeutung der BAB 2, sowie die OF Tuheim.

Dabei wurden 42 Personen gerettet und 15 Personen geborgen.

Auf Grund der stetig voranschreitenden sicherheitstechnischen Entwicklungen im Fahrzeugbau (Verarbeitung hochfester Stähle, modernste aktive und passive Sicherheitssysteme) ist eine dieser Entwicklung angepasste Optimierung der vorhandenen hydraulischen Rettungssätze (Pumpen – Aggregate, Schneid- und Spreizgeräte sowie Rettungszylinder) zu berücksichtigen und bei Notwendigkeit haushaltsplanerisch umzusetzen.

### 3. Gefahrstoffeinsätze

Durch die zunehmende Bedeutung des Chemieparks Genthin mit derzeit 3 Betrieben der chemischen Industrie und der abzusehenden Ansiedlung weiterer Firmen dieser Branche ist die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen als signifikant einzuschätzen.

Für die Gefahrenabwehr gemäß der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ wird in der Gemeindefeuerwehr eine Gruppe (1/8/9) für die Durchführung der Erstmaßnahmen vorgehalten. Diese besteht aus im Fachdienst ABC des Landkreises mitwirkende Feuerwehrangehörige bzw. nach der FwDV 500 ausgebildeten Feuerwehrangehörigen aus den OF Altenplathow, Genthin und Mützel.

Gleiches gilt für Gefahren durch die derzeit vier vorhandenen Biogas-Anlagen im Gemeindegebiet.

Im Einsatzfall kann auf folgende gemeindeeigene bzw. überörtliche Sondertechnik zurückgegriffen werden:

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Besatzung	Besondere Ausstattung
1	Einsatzleitwagen ELW-1	OF Genthin	3 Feuerwehrangehörige	Messgeräte
1	Gerätewagen-Messtechnik	EG Elbe-Parey/ OF Bergzow Fachdienst ABC-LK	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte
1	Gerätewagen-Gefahrgut	OF Genthin Fachdienst ABC-LK	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte Abdichtmaterial Umfüllpumpen
1	Rüstwagen RW-1	OF Genthin	3 Feuerwehrangehörige	Abdichtmaterial Luft- und Stromversorgung
1	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	OF Genthin	3 Feuerwehrangehörige	Sonderlöschmittel Schaum/ Wasserwerfer
1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	OF Genthin	9 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Wasserwerfer
1	ABC- Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)	Stadt Möckern/ OF Möckern	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte
1	LKW-Dekon –P	Gemeinde Biederitz/ OF Gerwisch	6 Feuerwehrangehörige	Dekontaminierung von Personen
1	GW- Dekon –P	EG Stadt Gommern/ OF Gommern	6 Feuerwehrangehörige	Dekontaminierung von Personen

#### 4. Strahlenschutzsätze

Im Verantwortungsbereich der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin ist die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien eher gering. Transportunfälle sind zwar möglich, traten aber im bisherigen Einsatzgeschehen nicht auf. Im Einsatzfall kann auf folgende gemeindeeigene bzw. überörtliche Sondertechnik zurückgegriffen werden:

Im Einsatzfall kann auf folgende gemeindeeigene bzw. überörtliche Sondertechnik zurückgegriffen werden:

Anzahl	Typ	Standort Ortsfeuerwehr	Besatzung	Besondere Ausstattung
1	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	OF Genthin	9 Feuerwehrangehörige	Atemschutzausstattung
1	ABC- Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW)	Stadt Möckern/ OF Möckern	3 Feuerwehrangehörige	Atem- und Körperschutzausstattung Messgeräte
1	LKW-Dekon –P	Gemeinde Biederitz/ OF Gerwisch	6 Feuerwehrangehörige	Dekontaminierung von Personen
1	GW- Dekon –P	EG Stadt Gommern/ OF Gommern	6 Feuerwehrangehörige	Dekontaminierung von Personen

Sollten sich aufgrund der individuellen Risikobewertung zu den Punkten 4 und 5 weitere Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die Ressourcen der nachbarschaftlichen Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

#### 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

**5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sind vom Landkreis in einem Fachdienst des Katastrophenschutzes für den überörtlichen Einsatz eingeplant:**

Standort	Fachdienst	Typ	Besatzung	Einsatzzweck	voraussichtliche Anzahl der Einsätze/ Jahr
OF Gladau	Brandschutz	LF 8/6 mit FwA- STA	9 Feuerwehrangehörige	Brandbekämpfung/ Löschwasserförderung	1-3
OF Genthin	ABC	MTF	6 Feuerwehrangehörige	Abwehr von ABC- Gefahren	1-3

Die Planung und der Einsatz erfolgt auf Grundlage des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz – AufstErlKatS) RdErl vom 24.01.2011 -14600 und der abgeschlossenen Vereinbarung des Landkreises Jerichower Land und der Stadt Genthin über das Zusammenwirken auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes.

Die Sicherung des Grundschatzes während der Ortsabwesenheit des LF 8/6 der OF Gladau ist durch die OF Dretzel abgesichert.

## 5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe sowie auf Grundlage der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen für die Nachbarschaftshilfe in den EG Stadt Jerichow, Stadt Möckern und EG Elbe-Parey Verfügung:

Fahrzeug	Ortsfeuerwehr der Stadt Genthin	Nachbarschaftshilfe in den Nachbargemeinden
Drehleiter DLK 23-12	Genthin	Jerichow, Elbe-Parey
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	Genthin	Jerichow, Elbe-Parey
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Gladau	Elbe-Parey
Rüstwagen RW-1	Genthin	Jerichow, Elbe-Parey
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	Schopsdorf	Möckern
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	Schopsdorf	Möckern

## 6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

Wesentliches Kriterium für die Erstellung der Fahrzeugkonzeption und der damit einhergehenden strategischen Planung des Erhalts und der notwendigen Modernisierung der Fahrzeugausstattung der Gemeindefeuerwehr Genthin ist die die Nutzungsdauer und die Laufleistung (einschließlich der eingebauten Aggregate wie Feuerlöschkreiselpumpe, Generatoren und Zugeinrichtungen).

Ein Anhaltspunkt für die Festlegung der Nutzungszeiträume können die Vorgaben der Kommunalen Gemeinstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sein.

Nach deren Vorgaben aus dem Jahre 2004 beläuft sich die durchschnittliche Nutzungsdauer für Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr auf 20 Jahre bei einer prozentualen jährlichen Linearen von 0,5 %.

Erfahrungsgemäß ist bei sich stetig verlängernder Nutzungsdauer ein i.d.R. überproportional steigender Reparaturaufwand feststellbar. Schwachpunkte an Feuerwehrfahrzeugen sind entsprechend ihrer Spezifik als Sonderfahrzeuge Durchrostungen an Fahrgestell und Aufbau sowie moralischer Verschleiß an den Einbauaggregaten.

Aus Gründen der Haushaltsdisziplin und des Kostenbewusstseins wurde bei der Fahrzeugkonzeption von der 20-jährigen Nutzungsdauer abgewichen und unter Bewertung des derzeitigen Gesamtzustandes der Fahrzeuge eine 25 bis 30-jährige Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Bei bestimmten Fahrzeugen (z.B. Mannschaftstransportfahrzeuge) wird auch diese Nutzungsdauer überschritten.

Im Einzelfall wird auf Basis der festgelegten Nutzungsdauer an Hand der Historie des jeweiligen Fahrzeuges und des Gesamtzustandes, auch unter Einbeziehung von Fachwerkstätten, ggf. Einholung eines Wertgutachten, die notwendige Ersatzbeschaffung kritisch und verantwortungsbewusst getroffen.

Die Hersteller von Hubrettungsfahrzeugen (Drehleitern) gehen bei strikter Einhaltung der Wartungsintervalle und 10-Jahres-Revisionen derzeit von einer 30-jährigen Nutzungsdauer aus.

Grundsätzlich lassen sich bei Fahrzeugen mit hoher Einsatzfrequenz und entsprechender Laufleistung, hier insbesondere in der OF Genthin, notwendige Ersatzbeschaffungen vor Erreichen der abgebildeten Nutzungsdauer nicht ausschließen.

Die geschätzten Kosten sind als ungefähre Fixierung des Brutto-Gesamtbeschaffungswertes des Fahrzeuges, bestehend aus den Komponenten Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung zu sehen.

Dabei bleiben anteilige Zuwendungen aus Landesmitteln unberücksichtigt. Wenn diese zu Verfügung stehen, ist nach bisherigen Erfahrungen insbesondere bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen und Drehleitern mit einem Anteil von ca. 40 % der Gesamtsumme zu rechnen.

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung	Beschaffung als nach Feuerwehrfahrzeugtypenliste-Stand 2013 Bemerkung	Geschätzte Kosten in EURO
Altenplathow	LF 16/9-TS	1992	2020	2020	LF 10 (kostengünstiger)	220.000
Genthin	ELW 1	2006	2026	2026	ELF 1	100.000
Genthin	TLF 16/25	1995	2020	2020	TLF 3000	310.000
Genthin	LF 16/12	1997	2022	2022	HLF 20 damit gleichzeitig Ersatz für VRW	370.000
Genthin	DLK 23-12	1999	2029	2029	DL(A)K 23	500.000
Genthin	VRW	1997	2022	2022	Keine, da Ausmusterung und Ersatz durch HLF 20	
Genthin	RW 1	1992	2027	2027	RW	400.000
Genthin	MTF-1	1995	2020	2020	MTF	30.000
Genthin	MTF-2	1999	2024	2024	MTF	30.000
Genthin	Mehrzweckboot MZB-55	2000	2030	2030	Festkörperboot	50.000
Dretzel	TSF-W	1994	2024	2024	TSF-W Einzelfallentscheidung	150.000

Ortsfeuerwehr	Typ	Baujahr	Voraussichtl. Ausmusterung	Voraussichtliche Ersatzbeschaffung	Beschaffung als nach Feuerwehrfahrzeugtypenliste- Stand 2013 Bemerkung	Geschätzte Kosten in EURO
Dretzel	MTF	1997	2023	2023	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Gladau	LF 8/6	1997	2027	2027	LF 10 Einzelfallentscheidung	220.000
Gladau	MTF	2017	2037	2037	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Mützel	LF 8/6	2000	2025	2025	LF 10 Einzelfallentscheidung	220.000
Mützel	MTF	2000	2025	2025	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Paplitz	LF 8/6	1998	2028	2028	LF 10 Einzelfallentscheidung	220.000
Parchen	TLF 16/25	2002	2027	2027	TLF 3000	310.000
Parchen	TSF-W	1994	2019	2019	TSF-W Einzelfallentscheidung	150.000
Parchen	MTF	2000	2025	2025	MTF Einzelfallentscheidung	30.000
Schopsdorf	TLF 16/25	1997	2027	2027	TLF 3000 Einzelfallentscheidung	310.000
Schopsdorf	HLF 20	2015	2040	2040	HLF 20	370.000
Tuheim	TLF 16/25	2003	2028	2028	TLF 3000	310.000
Tuheim	DLK 18-12	1992	2027	2027	Einzelfallentscheidung Gebrauchtfahrzeug	150.000
Tuheim	RW-1	1985	2025	2025	HLF 10 Einzelfallentscheidung	300.000
Tuheim	MTF	1999	2024	2024	MTF Einzelfallentscheidung	30.000

## 7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Die Personalkonzeption der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin ergibt sich aus der Maßgabe der Mindestausrüstungs-Verordnung, der fahrzeugtechnischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren und der damit zu besetzenden Funktionen auf den Lösch- und sonderfahrzeugen gemäß FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und FwDV 7 „Atenschutz“.

### 7.1 Ist-Zustand in der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin

Mit Stand vom 31.12.2016 verfügt die Gemeindefeuerwehr über:

7 Verbandsführer

10 Zugführer

28 Gruppenführer

114 Einsatzkräfte in den Funktionen nach FwDV 3, davon 70 als AGT

Gesamt: 159 aktive Feuerwehrangehörige

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte insgesamt	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist für Löschfahrzeuge	Atenschutzgeräteträger
Altenplathow	9	1	1	1	3	4
Dretzel	16	0	1	3	6	7
Genthin	28	4	2	2	9	13
Gladau	15	1	0	4	4	5
Mützel	23	0	1	4	7	16
Paplititz	12	0	0	2	4	4
Parchen	18	0	2	3	4	7
Schopsdorf	22	0	1	5	7	7
Tuchein	16	1	3	2	8	7
<b>Summe</b>	<b>159</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>52</b>	<b>70</b>

Der Altersdurchschnitt der aktiven Einsatzkräfte in der Summe aller Ortsfeuerwehren liegt bei ca. 41 Jahren.

## 7.1 Soll-Zustand in der Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin und Schlussfolgerungen

Die Erfüllung der Mindestforderung der Sollstärke in der Übersicht:

Ortsfeuerwehr	Mindesteinsatz- stärke nach MindAusrVO-FF	Soll-Stärke Einsatzkräfte (3-fach)	Ist-Stärke Einsatzkräfte insgesamt	Bedarf an Einsatzkräfte nach MindAusrVO-FF
Altenplathow	1/5/6	18	9	9
Dretzel	1/5/6	18	16	2
Genthin	1/5/6	18	28	0
Gladau	1/5/6	18	15	3
Mützel	1/5/6	18	23	0
Paplitz	1/5/6	18	12	6
Parchen	1/5/6	18	18	0
Schopsdorf	1/5/6	18	22	0
Tuchein	1/5/6	18	16	2
Summe	9/45/54	<b>162</b>	<b>159</b>	<b>22</b>

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass die Ortsfeuerwehren in der tageskritischen Alarmierungszeit (Tagesalarmsicherheit) die Forderungen nach der Mindesteinsatzstärke nach Maßgabe der MindAusrVO-FF nicht umfassend erfüllen.

Diese Übersicht spiegelt nicht die Umsetzung der notwendigen Besetzung der in den Ortsfeuerwehren vorhandenen Technik wieder.

Diese würde bei zweifacher personeller Sicherstellung der Normbesetzung der in den Ortsfeuerwehren vorhandenen und im Regelfall zu besetzenden Löschfahrzeuge – und Sonderfahrzeuge (ausgenommen Mannschaftstransportfahrzeuge) wie folgt aussehen:

Ortsfeuerwehr	Anzahl der im Regelfall zu besetzenden Fahrzeuge	Fahrzeugtyp	Sollstärke nach Normbesetzung	2-fache Sollstärke nach Normbesetzung als Untergrenze der personellen Leistungsfähigkeit	Ist-Stärke Einsatzkräfte
Altenplathow	1	LF 16/9-TS	9	18	<b>9 (- 9)</b>
Dretzel	1	TSF-W	6	12	<b>16</b>
Genthin	4	Löschzug oder Rüstzug	22	44	<b>28 (- 16)</b>
Gladau	1	LF 8/6	9	18	<b>15 (- 3)</b>
Mützel	1	LF 8/6	9	18	<b>23</b>
Paplitz	1	LF 8/6	9	18	<b>12 (- 6)</b>
Parchen	2	TLF 16/25 TSF-W	12	24	<b>18 (- 6)</b>
Schopsdorf	2	TLF 16/25 HLF 20	15	30	<b>22 (- 8)</b>
Tuchein	2	TLF 16/25 RW-1	9	18	<b>16 (- 2)</b>
Summe	<b>14</b>	-----	<b>90</b>	<b>200</b>	<b>159</b>

Derzeit kann die personelle Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Genthin noch als weitestgehend gesichert angesehen werden, jedoch lässt diese Übersicht gerade mit Blick auf künftige Entwicklungen (demographischer Wandel, berufliche Situation) die Notwendigkeit zu konsequenten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Stabilisierung des Personalbestandes deutlich erkennen.

Bezogen auf die Führungsfunktion „Gruppenführer“ ergibt sich in Abhängigkeit von den im Regelfall zu besetzenden Lösch- und Sonderfahrzeugen nach DIN (ausgenommen Mannschaftstransportfahrzeuge) folgender Personalbedarf.

Dieser muss in dreifacher Anzahl gewährleistet sein, um den ständigen Veränderungen bei der Gewährleistung der Mindestforderung durch Umstände wie Ortsabwesenheit durch Arbeit, Arbeitsstellenwechsel, Urlaub, Krankheit, Wegzug usw. Rechnung zu tragen:

Ortsfeuerwehr	Anzahl der zu besetzenden Fahrzeuge	Sollstärke an Gruppenführer	Dreifache Sollstärke	Iststärke	davon mit Qualifikation Zugführer/Verbandsführer	Bedarf an auszubildenden Gruppenführer
Altenplathow	1	1	3	3	2	0
Dretzel	1	1	3	4	0	0
Genthin	4	4	12	9	7	3
Gladau	1	1	3	5	1	0
Mützel	1	1	3	5	1	0
Paplitze	1	1	3	2	0	1
Parchen	2	2	6	5	2	1
Schopsdorf	2	2	6	6	1	0
Tuchem	3	3	9	6	4	3
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

Gemäß DV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sind in Anhängigkeit von der Größe und dem Umfang der Schadenslage (Großbrand, Massenansturm von Verletzten usw.) und den dazu notwendigen Maßnahmen der Schadensabwehr Führungsstufen einzurichten.

Gemeindespezifische Schadenslagen dieser Größenordnung waren in der Vergangenheit mehrerer Großbrände in Waldgebieten (2009, 2011, 2012) und Gebäudebrände (Zelthalle Waschmittelwerk 2010, SEBA-Raufutter GmbH 2012) sowie die Brandstiftungserie am 24.07.2011 (Kellerbrände Keplerstraße) und am 02.10.2011 (Kellerbrände Krankenhaus Genthin und Wohnhaus Mützelstraße) sowie am 11.10.2013 der Buttersäureanschlag auf ein Ferienhotel und am 24.07.2015 der Brand in einer Biogas-Anlage. Ebenso sind Flächenlagen wie das Sturmtief „Xavier“ in den Fokus der Betrachtung zu stellen.

Die Führungsstufen ergeben sich hierarchisch aus der Anzahl der im Einsatz befindlichen Einheiten mit den erforderlichen Führungsebenen.

- Verbandsführer
- Zugführer
- Gruppenführer

Diese setzen eine entsprechende Anzahl der genannten Funktionen und kann wie folgt dargestellt werden:

## Führungsstufe C nach DV 100



In Umsetzung der dreifachen personellen Sicherstellung dieser Führungsorganisation lässt sich folgender Soll/ Ist-Vergleich im Einsatz eines Verbandes darstellen:

Führungsfunktion	Soll im Einsatz	Dreifache Sollstärke	Ist-Verfügbar
Verbandsführer	1	3	7
Zugführer	3	9	12
Gruppenführer	9	27	26

Derzeitig kann die Gemeindefeuerwehr EG Stadt Genthin diese Führungsorganisation personell abdecken, jedoch ist mit dem Blick auf den demographischen Wandel und möglichen sowie absehbaren personellen Veränderungen eine kontinuierlich Aus- und Fortbildung von Führungskräften erforderlich.

Dies ist auch erforderlich, um unvorhergesehene Ausfälle von Führungskräften aus mannigfaltigen Gründen zu kompensieren und eine Ausfallebene vorzuhalten.

Dabei liegt der Schwerpunkt in den Funktionen Zugführer und Gruppenführer, es ergibt sich bis 2021 ein Qualifizierungsbedarf für 2 Zugführer und 8 Gruppenführer. Hierzu wurde ein entsprechender Bedarf an Lehrgangsplätzen am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge für die Jahre 2018 bis 2021 angemeldet.

In Umsetzung des Planes der Qualifizierung der Führungskräfte für den Zeitraum 2013 bis 2017 verfügen sechs der neun Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin über gemäß der Laufbahn-Verordnung ausgebildete und berufene bzw. eingesetzte Wehrleitungen.

In der OF Parchen verfügt der Ortswehrleiter nicht über die Führungsausbildung als Zugführer, in der OF Paplitz ist die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vakant. Die Ortswehrleitung Schopsdorf ist bis Dezember 2018 mit der Wahrnehmung der Funktionen beauftragt.

Es muss mit aller Deutlichkeit eingeschätzt werden, dass es mittelfristig immer schwieriger wird, die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu erhalten.

## Schlussfolgerungen:

- Sicherung des Erhalts und der Stabilisierung der Leistungsfähigkeit aller Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin zur Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ bei gleichzeitiger Bereitstellung der notwendigen und unabdingbaren finanziellen Mittel.

Wenngleich nach derzeitigem Stand die Ortsfeuerwehren der EG Stadt Genthin nicht um vollem Umfang die Bemessungskriterien der Leistungsfähigkeit erfüllen und die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr in der Summe aller OF nach der Maßgabe des BrSchG, auch in Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung durch „Rendezvous-Alarmierungen“ örtlich zusammengefasster Ortsfeuerwehren gegeben ist, sind zur nachhaltigen Sicherung dieser Aufgabe entsprechend intensiv angelegte Maßnahmen des Trägers der Feuerwehr erforderlich.

- Konsequente Stabilisierung des Personalbestandes in allen Ortsfeuerwehren, auch durch Nutzung der Möglichkeiten einer beruflichen Bindung der Feuerwehrangehörigen in Zusammenarbeit mit dem Träger des Brandschutzes und der ansässigen Industrie/ Gewerbe/ Handwerk und Nutzung der Doppelmitgliedschaft gemäß Runderlass vom 17.02.2015
- Schwerpunktmäßige Sicherung der Tagesalarmbereitschaft, auch durch flexible Gestaltung und Optimierung der vorhandenen Alarm- und Ausrückeordnung
- Verstärkte Anstrengungen zur Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung, wie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung, auch zur Gewinnung von „Quereinsteigern“
- Kontinuierlich Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren in den OF Genthin, Gladau, Müttel, Parchen, Schopisdorf und Tuheim und deren Förderung
- Kontinuierliche Fortführung und finanzielle Sicherung der Leistungen aus den Regelungen des § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Genthin zur Würdigung und Stärkung des Ehrenamtes „Feuerwehr“
- Schaffung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen für eine Ko-Finanzierung des Erwerbs des LKW-Führerschein C/CE als Anreiz zur Mitarbeit in der Feuerwehr und zur gleichzeitigen Sicherung der Einsatzbereitschaft

## 8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Die Ausstattung der Feuerwehr-Gerätehäuser richtet sich nach der DIN 14092. Darüber hinaus beschreibt die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) die Beschaffenheit der baulichen Anlagen und legt im § 4 (1) fest, dass Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Dies betrifft insbesondere die Stellplatzgröße der Fahrzeughallen.

Nach § 4 (2) der GUV-V C53 müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrgerätehaus so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen durch Fahrzeugbewegungen vermieden werden.

Im Ergebnis einer Überprüfung der Feuerwehrgerätehäuser der OF Dretzel, Gladau und Tuchem durch die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte im Jahre 2006 sowie der Abarbeitung einer Checkliste in den anderen Feuerwehrgerätehäusern muss eingeschätzt werden, dass in nahezu allen Gerätehäusern der OF der EG Stadt Genthin Mängel hinsichtlich eines DIN-gerechten und den Forderungen der UVV „Feuerwehren“ entsprechenden Zustandes festzustellen ist und Handlungsbedarf besteht.

### DIN-gerechte Feuerwehrhäuser

- Ortsfeuerwehr Schopsdorf
- Fahrzeughalle 2 der OF Genthin

### Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser

### Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für

Ortsfeuerwehr	Jahr
Altenplathow	Je nach Haushaltslage
Genthin	Neubau auf Grund des desolaten Gebäudezustandes und erheblicher Mängel
Dretzel	Je nach Haushaltslage
Gladau	Je nach Haushaltslage
Mützel	Je nach Haushaltslage
Paplit	Je nach Haushaltslage
Parchen	Je nach Haushaltslage
Tuchem	Je nach Haushaltslage

Hauptmängel sind in diesen Gerätehäusern:

- Fehlende Abgasabsaug-Anlagen in den Fahrzeughallen zur Vermeidung von Dieselmotoremissionen in den OF Gladau, Mützel und Tuheim. Notwendigkeit ist gegeben, da hier keine bauliche Trennung zwischen den Umkleideräumen und der Fahrzeughalle vorhanden ist
- Querung der Verkehrswege
- Unzureichende bzw. fehlenden Sanitäreanlagen
- Zu klein dimensionierte Stellplatzgrößen
- Fehlende zusätzliche Stellplätze für Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) in den OF Gladau und Parchen

Erstellt am 18.05.2018

Fachbereich Verwaltung / Bürgerservice  
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

---

Achim Schmechtig

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

---

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der EG Stadt Genthin hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am xx.-xx.xxxx mit der Beschlussvorlag 2014-2019/ SR-xxx beschlossen.

---

Matthias Günther  
Bürgermeister der EG Stadt Genthin